

Schutzkonzept der



**Förderschule mit dem
Förderschwerpunkt
Geistige Entwicklung
Berufspraxisstufe**

Inhaltsverzeichnis

1. Schule im FiLB – Leitgedanke zum Schutzkonzept	4
2. Formen sexueller Gewalt	4
3. Risikoanalyse	6
3.1 Befragung der SuS.....	7
3.2 Befragung der Lehrkräfte und Schulbegleitungen.....	8
3.3 Befragung der Eltern	9
3.4 Gedanken zum besonders gefährdeten Personenkreis unserer Schülerschaft	10
4. Verhaltenskodex an unserer Schule im FiLB zum Schutz gegen sexuelle Gewalt	11
4.1 Gestaltung von Nähe und Distanz	12
4.1.1 Angemessenheit von Körperkontakt.....	12
4.1.2 Sprache	13
4.1.3 Verhalten im Sport- und Schwimmunterricht	14
4.1.4 Verhalten in Pflege- und Toilettensituationen	14
4.1.5 Verhalten in Therapiesituationen.....	15
4.2 Besuchende der Schule im FiLB	16
4.3 Beförderung mit dem Spezialverkehr	16
4.4 Schulbegleitungen und Vereinbarungen mit den Arbeitgebern der Schulbegleitungen	17
4.5 Vereinbarungen für Aufenthalte in der Trainingswohnung	18
5. Präventionsarbeit an unserer Schule im FiLB.....	19
5.1 Sensibilisierung	20
5.1.1 Sensibilisierung aller Mitarbeitenden der Schule im FiLB zum Thema sexualisierte Gewalt	20
5.1.2 Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler durch das theaterpädagogische Projekt „Ja! und Nein! und lass das sein!“	20
5.2 Prävention im Unterricht.....	21
5.3 Mädchentreff.....	22
5.4 Jungengruppe	22
5.5 Zusammenarbeit mit Beratungsstellen im Kreis Gütersloh.....	22
5.6 Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken.....	23
5.6.1 Verhaltensregeln in sozialen Netzwerken	24
5.6.2 Technische Schutzmaßnahmen	25
5.6.3 Soziale Schutzmaßnahmen.....	26
6. Umgang mit Verdachtsmomenten	26
6.1 Anhaltspunkte für einen möglichen Missbrauch.....	26

6.2 Handlungsschema bei begründeten Verdachtsmomenten.....	26
6.3 Sexuelle Gewalt innerhalb der Schule	36
6.3.1 Handlungsleitfaden bei sexueller Gewalt innerhalb der Schule unter SuS.....	36
6.3.2 Schaubild Handlungsleitfaden sexuelle Gewalt innerhalb der Schule	37
6.4 Sexuelle Gewalt außerhalb der Schule	38
6.4.1 Schaubild Handlungsleitfaden sexuelle Gewalt außerhalb der Schule	39
6.5 Adressen, an die wir uns wenden können.....	40
6.6 Formular Aktennotiz bei Verdacht eines sexuellen Übergriffs.....	41
7. Prozess und sich daraus entwickelnde Konsequenzen	42
7.1 Ergänzung Leitbild der Schule im FiLB	43
7.2 Ergänzung der Regeln für SuS	43
7.3 Beschwerdemanagement	44
7.4. Ergänzungen im Schulprogramm	45
7.5 Selbstverpflichtungserklärung	46
7.6 Notfallmappe sexueller Missbrauch	46

Abkürzungsverzeichnis

Zur besseren Lesbarkeit benutzen wir in unserem Schutzkonzept folgende schulintern üblichen Abkürzungen:

KuK	Kolleginnen und Kollegen
HuH	Helferinnen und Helfer (Schulbegleitungen oder junge Mitarbeitende im FSJ gemeint)
SuS	Schülerinnen und Schüler
SoS	Schülerinnen oder Schüler
MuM	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1. Schule im FiLB – Leitgedanke zum Schutzkonzept

Das Förderzentrum zur individuellen Lebensgestaltung und Berufsbildung (FiLB) beherbergt unter seinem Dach die Schule im FiLB sowie den Bereich Berufliche Bildung (BBB) des Wertkreis Gütersloh.

Die Schule im FiLB ist eine Förderschule des Kreises Gütersloh für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. An ihr werden Lernende im Bereich der Berufspraxisstufe, Sekundarstufe II, unterrichtet. So fungiert die Schule im FiLB als Brücke zwischen Michaelisschule, Wiesenschule oder anderen Schulen der Sekundarstufe I und dem BBB oder anderen berufsfördernden Maßnahmen.

Die Schule versteht sich vor allem als Brücke zum Leben als Erwachsene. Wir sehen unseren Auftrag in der Schule im FiLB darin, die Lernenden in der persönlichen und beruflichen Entwicklung individuell zu fördern mit dem Ziel, ihre Berufs- und Lebenschancen zu erweitern.

Unserem Menschenbild gemäß möchten wir die Stärken und Kompetenzen der Lernenden in den Blickpunkt rücken, um dann gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, diese zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Dabei versteht sich unsere Schule im FiLB als ein Ort des menschlichen Miteinanders, in dem jede Einzelne und jeder Einzelne Wertschätzung und Respekt erfährt und wir einen achtsamen Umgang miteinander pflegen.

Hierbei wird dem Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit besondere Beachtung geschenkt.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und dadurch die Jugendlichen sowie Erwachsenen vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen.

Es gilt dabei vor allem, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Jugendlichen, mit Erwachsenen und untereinander. Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.

Wir legen in unserer Schule Wert darauf, alle Lernenden, alle Frauen, Männer und Diverse in ihrer Einzigkeit wahrzunehmen und zu fördern und damit die (Selbst-) Beschränkung auf tradierte Rollenerwartungen aufzubrechen. Unsere Klassen und Arbeitsgruppen werden geschlechterübergreifend angeboten und es wird immer eine geschlechtliche Heterogenität angestrebt.

2. Formen sexueller Gewalt

Sexuelle Gewalt kann sich vielfältig zeigen:

Differenziert werden muss zwischen sexueller Grenzverletzung, sexuellem Übergriff oder strategisch geplanter sexualisierter Gewalt.

(1) Sexuelle Grenzverletzung bedeutet eine Grenzverletzung die unabsichtlich verübt wird und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren. Grenzüberschreitungen im Alltag lassen sich nicht immer vermeiden und erfolgen zum Teil ohne Absicht. Zum Beispiel können eine unbeabsichtigte Berührung oder eine Bemerkung grenzverletzend erlebt werden. Derartige Grenzverletzungen sind jedoch im alltäglichen Miteinander korrigierbar, sofern die übergriffige Person Einsicht erkennen lässt. Durch Rückmeldungen, Hinweise oder das Einüben angemessener Verhaltensweisen wird eine unbeabsichtigt verübte Grenzverletzung bewusst und kann zukünftig vermieden werden.

Beispiele:

- distanzloses Verhalten aufgrund kognitiver und/oder emotionaler Beeinträchtigung (z.B. Autismus, verzögerte emotionale Entwicklung, etc.)
- einmalige/seltene Missachtung einer angemessenen körperlichen Distanz (z.B. zu intimer körperlicher Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang)
- einmalige/seltene Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (z.B. Verletzung des Rechts auf Intimität bei der Körperpflege)
- Bagatellisieren von Grenzverletzungen, die durch andere SoS verübt werden

(2) Sexuelle Übergriffe sind grenzverletzende Verhaltensweisen vor dem Hintergrund eines gezielten und bewussten Vorgehens. Die übergriffige Person streitet die Tat ab und übernimmt keine Verantwortung. Übergriffige Handlungen sind nicht unbedingt im Detail geplant. Sie entwickeln sich jedoch, wenn Menschen sich über gesellschaftliche/kulturelle Normen, institutionelle Regeln, den Widerstand der Opfer und/oder fachliche Standards hinwegsetzen. Nicht selten gehören sexuelle Übergriffe zur strategischen Vorbereitung einer strafrechtlich relevanten sexualisierten Gewalt.

Beispiele:

- alle Beispiele unter „Sexuelle Grenzverletzungen“, aber gezielter oder häufiger
- häufig abwertende/sexistische Bemerkungen
- gezielte/wiederholte, angeblich zufällige Berührungen der Genitalien (z.B. bei Pflegehandlungen, Hilfestellungen, im alltäglichen Umgang)
- unerwünschtes, wiederholtes Flirten bis hin zum Voyeurismus und Exhibitionismus

(3) Bei strategisch geplanter sexualisierter Gewalt besteht ein Machtgefälle. Das Opfer kann sexuellen Handlungen aufgrund mangelnder emotionaler, kognitiver, körperlicher, sprachlicher und sozialer Fähigkeiten nicht zustimmen beziehungsweise diese nicht abwehren.

Beispiele:

- alle Beispiele unter „Sexuelle Grenzverletzungen“ und „Sexuelle Übergriffe“, aber geplant, gezielt vorbereitet und massiv ausgeführt
- ein sexueller Kontakt oder sexuell gefärbte Aufmerksamkeit, das Einbeziehen in sexuelle Aktivitäten, sexuelle Anspielungen und Geschlechtsverkehr

3. Risikoanalyse

Unsere Schülerinnen und Schüler werden im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Berufspraxisstufe, gefördert. Sie sind zwischen 16 und 21 Jahre alt. Das einerseits jugendliche Alter mit einem zunehmenden Interesse am sich verändernden Körper und an Sexualität und zum anderen das oft kindliche Entwicklungsalter, einhergehend mit einer oft eingeschränkten Wahrnehmung eigener Grenzen und Grenzen anderer, bergen die besondere Gefahr der Wehrlosigkeit.

Unsere Schülerschaft ist in besonderem Maße schutzbedürftig.

An unserer Schule arbeiten neben den Lehrkräften Schulbegleitungen und junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr. Eine Schulsozialarbeiterin und eine Heilerziehungspflegerin ergänzen unser Kollegium.

Im Rahmen des Schülerspezialverkehrs werden alle Lernenden morgens mit Bussen zur Schule befördert und nachmittags wieder abgeholt, sodass ein regelmäßiger Kontakt zu Busfahrern, beziehungsweise Busfahrerinnen und den Busbegleitungen besteht. Aus diesem Grund wird auch für diese Personengruppe ein Verhaltenskodex erarbeitet.

Wir teilen uns das Gebäude mit dem Bereich der Beruflichen Bildung (wertkreis GT). Die Eingangshalle, das Treppenhaus, die Mensa und die Außenanlage werden gemeinsam genutzt. Es gibt unterschiedliche Essens- und Pausenzeiten, sodass sich wenig direkte Berührungspunkte ergeben. Unsere SuS kennen die Klienten des BBB, viele Ehemalige werden dort ausgebildet.

Zur Erstellung des Schutzkonzeptes hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die auch die Risikoanalyse geplant und durchgeführt hat.

3.1 Befragung der SuS

Setting



Im Schuljahr 2022/23 wurden 98 SuS in der Schule im FiLB unterrichtet. 59 SuS unserer Schule nahmen im Schuljahr 2022/23 mit Unterstützung durch unsere Schulsozialarbeiterin an der Befragung teil. Um möglichst vielen SuS die Teilnahme an der Befragung zu ermöglichen, wurden die Fragen mit den SuS in Einzelsituation mit der Schulsozialarbeiterin gestellt. So konnte der Fragebogen teils vorgelesen, Begriffe erklärt werden und unmittelbar auftauchende Fragen dazu konnten sofort beantwortet werden. Die Antworten wurden von den SoS selbst oder durch die Schulsozialarbeiterin notiert.

Der Fragebogen geht unter anderem darauf ein, ob sich unsere SuS in ihrer Schule wohlfühlen, welche unangenehmen Orte es in der Schule gibt, welche Gefühle sie differenzieren können, ob und mit wem sie Ärger haben, was ihnen Sicherheit und Vertrauen gibt (siehe Fragebogen im Anhang 9.1).

Auswertung

Die Auswertung des Fragebogens der 59 SuS im Schuljahr 2022/23 hat ergeben, dass in der Schule eine Vertrauenskultur gelebt wird.

49 SuS gaben an, sich in der Schule und den jeweiligen Klassen und Fachbereichen wohlfühlen und 1-2 SuS gaben an sich dort schlecht zu fühlen. Diese gaben auch an, keine Freunde an der Schule zu haben.

Im Erleben der SuS gibt es viel Ärger im Treppenhaus, in der 1. Etage, unten im Foyer und im Wäldchen, wo viele SuS aufeinandertreffen. Der Weg hinter der Montage wird eher als unsicher erlebt.

Auch haben über 90% Vertrauen, wenn sie mit einer Lehrkraft, einer Schulbegleitung, der Schulsozialarbeiterin oder der Schulleitung alleine in einem Raum sind. Dementsprechend würden sich die SuS innerhalb der Schule Hilfe holen.

Die Beratung vom Wendepunkt und der Diakonie waren dato nur wenigen SuS bekannt. 35 SuS gaben an, nicht zu wissen, was sexuelle Gewalt ist.

53 SuS erkennen z.B. Gefühl-Emojis. 48 können ihre eigenen Gefühle benennen.

Im Einzelgespräch gaben SuS an, dass sie gerne unbeobachtete Nischen zum Quatschen haben möchten. Auch wurde von einer Gruppe Mädchen angegeben, dass sie lieber gleichgeschlechtlich im Raum ohne Aufsicht sind.

Die Ergebnisse der Befragung sind in Diagrammen veranschaulicht (siehe Anhang 9.2).

3.2 Befragung der Lehrkräfte und Schulbegleitungen

Setting

Im Schuljahr 2022-23 unterrichteten 31 Lehrkräfte, zudem waren 4 junge Menschen im FSJ und 14 Schulbegleitungen bei uns beschäftigt. Es wurden 37 Personen, 25 Lehrende und 12 Helfende, mittels Fragebogen (s. Anhang 9.3) befragt.



Auswertung

Die differenzierte Auswertung kann dem Auswertungsbogen (9.4) entnommen werden.

Folgende Kernaussagen lassen sich zusammenfassen:

- Es besteht ein Bedarf bei den KuK / HuH gefährdende Situationen / Gelegenheiten zu reflektieren.
- Gemeinsame Vereinbarungen zu Nähe/Distanz der Helfenden und Lehrkräfte zu SuS (Klärung, Definition und Reflektion des professionellen Nähe- und Distanz-Begriffs) sind unbedingt notwendig und müssen entwickelt werden.
- Das Konzept Sexualerziehung ist in den schulinternen Curricula sehr knappgehalten und gibt nicht vertiefend Auskunft. Es besteht Bedarf an einem gemeinsamen Konsens/Wissensstand. Zudem sollten alle bestehenden Angebote den KuK bekannt sein. Beziehungsweise sollte der Bedarf an Angeboten erhoben und vollständig umgesetzt werden.
- Es ist notwendig, ankommende Besuche verlässlich zu dokumentieren.
- Es gibt einen Bedarf an klaren Regeln, Handlungsketten, Formularen zur Verschriftlichung von Beschwerden, Verdachtsmomenten und Interventionen.
- Fragen und Aspekte von Kinderschutz sollen bei Einstellungsgesprächen für KuK, sowie für HuH einbezogen sein.
- Die Info-Abende für Eltern in Zusammenarbeit mit Pro Familia, zur Vorbereitung des GL-Themenbausteins „Liebe, Freundschaft, Sexualität“ in den Jahrgängen 12 und 13, sollen das Schutzkonzept einbeziehen und thematisieren.

3.3 Befragung der Eltern

Die Eltern wurden im Zeitraum vom 01. – 07.04.2025 befragt.

Der Fragebogen geht unter anderem darauf ein, wie wichtig den Eltern der Schutzgedanke gegen sexualisierte Gewalt und Übergriffe ist, ob sich die Eltern informiert fühlen oder sich Informationen wünschen und ob Sie wissen, an wen sie sich im Verdachtsfall wenden können. Die Befragung fand anonym mittels eines Fragebogens statt (siehe Fragebogen 9.6, sowie Elternbrief zum Fragebogen 9.5 im Anhang).

Auswertung

Im Zeitraum der Befragung wurden 91 SuS beschult. 24 Personen nahmen an der Befragung teil, davon 17 weiblich und 6 männlich. Ein Bogen war nicht auswertbar. Alle Eltern kreuzten an, dass sie den Schutzgedanken gegen sexualisierte Gewalt in der Schule im FiLB als wichtig erachten. Viele Eltern (13) haben bislang noch keine Informationen über sexualisierte Gewalt in Schulen erhalten, 10 Eltern sind informiert.

Den meisten Befragten (15) ist es wichtig, dass an unserer Schule offen über das Thema gesprochen wird. Die gleiche Anzahl wünscht sich mehr Informationen zu diesem Thema.

Die Auswertung des Fragebogens ergibt, dass es eine Vertrauenskultur in der Schule gibt. 21 Personen haben keine Bedenken, dass ihr Kind in unserer Schule Opfer von sexualisierter Gewalt werden könnte. Eine Person hat Bedenken. Alle Personen würden sich trauen einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt zu melden. 15 der Befragten wissen, an wen sie sich im Verdachtsfall wenden können.

Die meisten Personen (16) konnten keine Situationen oder Orte benennen, die sie für bedenklich halten. Drei Personen gaben dunkle, versteckte oder nicht einsehbare Ecken oder Bereiche als bedenklich an. Zudem wurde einmal die Pflegesituation und einmal das WC als bedenklich eingeschätzt. Eine Person gab den ZOB/Bahnhof Gütersloh als gefährlichen Ort an.

Die Anzahl der Rückläufe (24 von 91 Befragten) ist an sich aussagekräftig. 26,37% der Eltern sind interessiert am Schutzgedanken gegen sexualisierte Gewalt. Letztlich wird deutlich, dass das Interesse am Schutzgedanken gegen sexualisierte Gewalt bezogen auf die Gesamtzahl nicht hoch ist.

Die differenzierte Auswertung kann dem Auswertungsbogen im Anhang entnommen werden. Folgende Kernaussagen lassen sich zusammenfassen:

- Allen befragten Eltern ist der Schutzgedanke wichtig.
- Es besteht ein Bedarf an mehr Information, wie unsere Schule im FiLB mit dem Thema sexualisierte Gewalt umgeht.
- Es wird gewünscht, dass offen über dieses Thema gesprochen wird.

3.4 Gedanken zum besonders gefährdeten Personenkreis unserer Schülerschaft

Betroffene mit geistiger Beeinträchtigung erleben häufiger sexuellen Missbrauch (*Quelle nennen...*) als andere Personengruppen. Bedingt durch ihre Behinderung erfahren sie gehäuft Isolation, Abhängigkeit und mangelnde Aufklärung (bzw. können diese nur eingeschränkt verstehen). So gelten als allgemeine Risiken soziale Isolation, Erziehung zur Anpassung, Macht- und Abhängigkeitsstrukturen.

Gefahrensituationen können entstehen, aufgrund

- von Situationen und Handlungen, die nicht verstanden werden.
- von Kommunikationsschwierigkeiten.
- eines geringen Selbstwerts und einer geringen Glaubhaftigkeit.
- von Bagatellisierungen.
- einer mangelnden Körpererfahrung und Körpersozialisation.
- der Tabuisierung des Themas Sexualität und fehlender Aufklärung.
- distanzlosen Verhaltens und dem Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Intimität.
- ungestillter emotionaler Bedürfnisse.

Häufige Hintergründe für übergriffiges Verhalten von Menschen mit Beeinträchtigungen sind eine fehlende sexuelle Bildung, der fehlender Zugang zu geeigneten Informationen, fehlende Peergruppen und der Mangel an Gelegenheit zum Ausprobieren der eigenen Sexualität. Zudem spielen die meist unreife sexuelle, soziale, emotionale und geistige Entwicklung im Gegensatz zur „normalen“ körperlichen Entwicklung eine entscheidende Rolle. Selbst erlebte sexualisierte, körperliche oder psychische Gewalt, das Empfinden eigener Ohnmacht und ein fehlendes Selbstwertgefühl sind weitere Hintergründe. Der Grund für ein Verhalten macht klar, welche passende Intervention oder Unterstützung notwendig ist.

Sexuelle und emotionale Entwicklung

Menschen mit geistiger Beeinträchtigung zeigen manchmal Besonderheiten und Widersprüchlichkeiten in ihrem (sexuellen) Verhalten, denn die sexuelle Entwicklung ist ein Wechselspiel zwischen körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklungsprozessen.

Das kann bedeuten, dass ein SuS körperlich 18 Jahre alt ist, sich geistig auf einem Niveau eines 6-jährigen befindet und emotional 2 Jahre alt ist.

Der Stand der emotionalen Entwicklung kann hier beschreiben, warum oftmals kein Bewusstsein für das gegenwärtige Handeln besteht. So möchte ein halbes Jahr altes Kind sich an eine Person binden und das am besten ganz nah. Dies kann bei einem SoS in der Berufspraxisstufe, zwischen 16 und 21 Jahre alt, ein verzerrtes Verhalten begünstigen. Zum Beispiel können sich unter 3-jährige nicht in andere einfühlen, diese Empathie entwickelt sich erst ab 4 Jahren. Dieser Sachverhalt wird in der „Theorie of Mind“ beschrieben:

Theory of Mind (TOM)

Übersetzt: Theorie über die Gedanken oder die `Theorie des Mentalen`.

Die „Theory of Mind“ ist die Voraussetzung dafür zu verstehen, dass andere Menschen ebenfalls denken, fühlen oder eigene Wünsche in sich tragen. Sie ist eine wichtige Grundlage des sozialen Miteinanders. Sie entwickelt sich ab dem 4. Lebensjahr.

Mögliche Konsequenzen:

Wenn die „Theory of Mind“ nicht erreicht ist, kann weder ein moralisches Verständnis noch die Verinnerlichung von Regeln vorausgesetzt werden. Gewünschtes Verhalten wird allein durch Üben erlernt.

Dies hat Bedeutung für die Klärung bei Zwischenfällen der SuS. Können sie beispielsweise erkennen, dass ein anderer etwas nicht wollte und sich damit schlecht gefühlt hat?

So muss zur Klärung oder Wiedergutmachung dem emotional 1-jährigem SoS etwas angeboten werden, was seinem emotionalen Alter entspricht. Nur so kann auf kognitiver Ebene erlernt werden, dass ein solches Verhalten nicht angemessen ist.

Das angemessene Sozialverhalten muss eingeübt werden. Übergriffe und Respekt vor den Grenzen anderer müssen thematisiert werden. Ruhig und permanent werden die Verhaltensweisen korrigiert. Was ist der richtige Rahmen? Wo ist was okay?

Das heißt, es müssen Regeln zum Umgang mit Berührungen anderer Menschen aufgestellt werden: Wer darf wen und auf welche Weise anfassen? Das Erkennen und Benennen eigener Grenzen wird unterstützt. Dazu gehört auch das „Nein“- sagen üben, sowie das Akzeptieren des „Nein“.

4. Verhaltenskodex an unserer Schule im FiLB zum Schutz gegen sexuelle Gewalt

Die Schule im FiLB will ein geschützter Ort sein. An diesem Ort sollen sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft angenommen und sicher fühlen. Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten jungen Menschen und deren Wohlergehen. Alle an der Schule Tätigen tragen gemeinsam die Verantwortung für eine gute und verlässliche Lernumgebung, eine angenehme Arbeitsatmosphäre und ein respektvolles Miteinander.

Alle an der Schule Tätigen verwenden eine alters- und behinderungsadäquate Ansprache. Entsprechend haben wir für die Schule im FiLB einen Verhaltenskodex ausgearbeitet, der als Handlungsrahmen für einen wertschätzenden und grenzachtenden Umgang miteinander dient und dafür Sorge trägt, dass jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, kein Raum geboten wird.

Die Arbeit an einer Förderschule für Geistige Entwicklung ist in hohem Maße von Beziehungsarbeit geprägt. Die jeweiligen Bedürfnisse der Lernenden nach Nähe und Distanz müssen individuell ermittelt und gewahrt werden. Zudem erfordern besondere Beeinträchtigungen, z. B. im Bereich der Pflege und Lebenspraxis individuelle Hilfestellungen. Die hierfür notwendige Unterstützungsarbeit soll durch diesen Verhaltenskodex in keiner Weise behindert werden. Vielmehr versucht er, Regelungen für Situationen zu formulieren, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch zu verhindern, alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen und vor falschen Verdächtigungen zu bewahren.

Die folgenden Verhaltensregeln haben für den gesamten Schulalltag in allen Situationen und an allen Orten – im Unterricht und in Pausen – Gültigkeit.

4.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

Ein adäquates Verhältnis zwischen Nähe und Distanz bildet die Grundlage sonderpädagogischer, unterrichtlicher, erzieherischer und pflegerischer Arbeit, individuell abgestimmt auf das Alter und die persönlichen Bedürfnisse und Beeinträchtigungen der Lernenden. Körperliche Nähe ist in vielen Lernsituationen notwendig und wird von uns daher grundsätzlich positiv gesehen. Im schulischen Alltag gibt es viele Situationen, z.B. pflegerische Tätigkeiten, die ohne Nähe nicht gehen. Sehr oft ist auch emotionale Zuwendung erforderlich, z.B. Beruhigen, Trösten, Sicherheit vermitteln in Konflikt- und Angstsituationen, die ein körperliches Sich-Nahe-Kommen mit sich bringen.

4.1.1 Angemessenheit von Körperkontakt

Körperkontakt ist ein wesentlicher Bestandteil unserer alltäglichen Arbeit, er ist notwendig und wichtig. Dabei ist es allerdings erforderlich, auf einen entwicklungsgemäßen und dem Kontext angepassten Umgang mit körperlichen Berührungen zu achten. Das Recht der Lernenden auf körperliche Unversehrtheit und ihr Schutz vor Übergriffen müssen in jedem Fall wahrgenommen und respektiert werden. Wir achten bei körperlichen Berührungen darauf, dass die Rahmenbedingungen nicht zufällig entstehen, sondern aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung heraus eingesetzt werden. Körperkontakt sollte immer nur im notwendigen Maß stattfinden.

Berührungen sollten individuell angemessen gestaltet werden. Hierbei ist insbesondere auch das Alter der Lernenden zu beachten. Körperkontakt ausgehend von den Lernenden sollte sowohl untereinander als auch gegenüber Erwachsenen angemessen sein. Deshalb sorgen wir dafür, dass alle ihre körperlichen Grenzen kennen und achten.

Regelungen

- Umarmungen von KoK, HoH, der Schulsozialarbeiterin oder der Heilerziehungspflegerin mit den Lernenden zum Beispiel zur Begrüßung sollten durch angemessenere Kontaktaufnahme (freundliches Lächeln, herzliche Kommunikation, Händeschütteln, ...) ersetzt werden.
- Unsere SuS werden lückenlos beaufsichtigt. Klassen- und Funktionsräume und die Trainingswohnung sind in Pausen abgeschlossen. Die Pausenaufsichten achten auf mögliche Rückzugsorte wie die Toiletten, Spindräume oder den Schulwald.
- Unsere SuS werden dafür sensibilisiert, dass engere Kontaktformen wie langes Küssen und/oder Streicheln mit dem Freund oder der Freundin in der Schule nicht angebracht sind. Sie dürfen sich nicht zu zweit in Räume zurückziehen.
- Mit den SuS wurden Grundsätze für den öffentlichen Raum Schule erarbeitet.

Erlaubt sind:

- ✓ Hände halten
- ✓ (eng) nebeneinandersitzen, dabei sind die Hände sichtbar
- ✓ Kurzer Begrüßungs- und Abschiedskuss
- ✓ Jede Form von Körperkontakt von SuS untereinander muss mit gegenseitigem Einverständnis geschehen. Unsere Regelungen zum angemessenen Körperkontakt im Rahmen des Verhaltenskodexes sind einzuhalten.

4.1.2 Sprache

Sprache drückt stets eine Grundhaltung aus. Daher achten wir darauf, in Kommunikation und Interaktion wertschätzend und angemessen miteinander umzugehen.

Regelungen

- Wir verwenden keine sexualisierte, bedrohende oder grenzüberschreitende Sprache.
- Kommt sexualisierte, bedrohende oder grenzüberschreitende Sprache im Sprachgebrauch vor, thematisieren und unterbinden wir diese.
- Dies schließt auch nonverbale sowie alternative Kommunikationsformen (Gebärden, Talker etc.) mit ein.

4.1.3 Verhalten im Sport- und Schwimmunterricht

Besonders Dusch- und Umkleidesituationen vor und nach dem Sport- oder Schwimmunterricht sind im Hinblick auf die Intimsphäre der Einzelnen bzw. des Einzelnen sehr sensible Situationen. Es braucht klare Verhaltensregeln, um diese Intimsphäre sowohl der Lernenden als auch der betreuenden Lehrenden bzw. Helfenden zu achten und zu schützen. Entsprechend dem umfangreichen Unterstützungsbedarf der Lernenden bedarf es besondere Regelungen, um eine gute Balance zwischen den individuellen Grenzen und dem zuvor erwähnten Maß der Unterstützung zu erreichen.

Regelungen

- Gemeinsame Körperpflege mit Lernenden, insbesondere gemeinsames unbedecktes Duschen, ist nicht erlaubt.
- Kein Umkleiden der Begleitpersonen mit den Lernenden.
- Hilfestellung beim Umkleiden zum Schwimm- und Sportunterricht darf durch die verantwortliche Betreuungspersonen geleistet werden. Dabei beachten die Lehrkräfte oder Schulbegleitungen die Pflegevereinbarungen unserer Schule.
- Dusch- und daran anschließende Umkleidesituationen finden nach Möglichkeit immer geschlechtergetrennt mit gleichgeschlechtlicher Aufsichtsperson statt.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies den Lernenden und den weiteren Teammitgliedern transparent gemacht werden.
- Hilfestellung im Sportunterricht wird grundsätzlich mit den Lernenden besprochen, dabei werden Sinn und Art der Hilfestellung eindeutig geklärt. Sollen Lernende Hilfestellung geben, so ist auch ihnen Sinn, Art und Vorgehensweise deutlich zu machen.

4.1.4 Verhalten in Pflege- und Toilettensituationen

Viele Lernende sind im besonderen Maße auf Unterstützung vor allem im Bereich der Lebenspraxis angewiesen und benötigen Hilfe bei der Pflege. Dies kann von einfachen verbalen Erinnerungen beim Händewaschen über die Begleitung bei Toilettengängen bis hin zu umfassende Intimpflege, wie zum Beispiel dem Wickeln, reichen. Der Schutz der Intimsphäre ist unsere Aufgabe und um diesen zu gewährleisten wird mit jeder zu pflegenden Person eine Pflegevereinbarung vereinbart. Zudem beziehen wir folgende Konzepte mit ein: Allgemeine Grundsätze bei der Pflege; Haltungskodex in der Pflege; Anleitung der Schulbegleiter in der Pflege. Die eben benannten Konzepte sowie das Formblatt Pflegevereinbarung (9.10 – 9.13) werden als Anhang dem Schutzkonzept beigelegt.

Regelungen

- Pflege soll nach Möglichkeit gleichgeschlechtlich stattfinden. Sonderregelungen müssen mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten abgestimmt werden.
- Die Pflegeräume werden nicht abgeschlossen. Durch ein „Besetzt“-Schild bzw. „Frei“-Schild wird signalisiert, dass der jeweilige Pflegeraum besetzt oder frei ist.
- Der Ablauf der Pflege wird verbal begleitet, indem den Lernenden beschrieben wird, was als Nächstes getan wird.
- Auch in Pflegesituationen sollen die Lernenden in ihrer Selbständigkeit gefördert werden (Förderpflege, Hilfe zur Selbsthilfe).
- Aufsichtführende Personen betreten im Normalfall nur den Vorraum der Toilette, dürfen aber in begründeten Fällen die Toilettenkabinen betreten.

4.1.5 Verhalten in Therapiesituationen

An der *Schule im FiLB* werden unterschiedliche Therapien von externen Praxen bzw. deren Therapeutinnen und Therapeuten angeboten und durchgeführt. Dafür stehen sie im engen Austausch mit den jeweiligen Klassenteams. Die Therapien finden in der Regel parallel zum Unterricht in Räumen im Schulgebäude statt. Für einen erfolgreichen Verlauf ist eine intensive und von Wertschätzung geprägte Beziehungsarbeit mit dem nötigen Maß von Nähe und Distanz unabdingbar. Körperkontakt und/oder körperliche Berührungen sind bei der therapeutischen Arbeit sinnvoll und notwendig. Entsprechend stellt jede Therapie eine sensible Situation dar.

Regelungen

- Die Eltern haben der Behandlung durch die Weitergabe des Rezeptes und der Vereinbarung des Therapieorts Schule im FiLB zugestimmt.
- Die Therapeutinnen und Therapeuten sind der Schule bekannt. Sie melden sich bei jedem Besuch im Sekretariat an und ab.
- Therapeutische Arbeitsformen, bei denen es zu Körperkontakt und Berührungen zwischen den Therapeutinnen und Therapeuten und den Lernenden kommt, werden verbal begleitet, um die Sinnhaftigkeit des Kontakts für die Durchführung der Übung zu erklären.
- Jedwede körperliche Berührung hat immer altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein.
- Die Tür des Therapieraums muss immer unverschlossen sein.
- Die Lernenden erhalten keine Geschenke/Süßigkeiten, Ausnahmen, z.B. vor Sommerferien oder Weihnachten, sind erlaubt.

4.2 Besuchende der Schule im FiLB

In der Schule im FiLB herrscht regelmäßiger Publikumsverkehr. So besuchen beispielsweise Handwerker, Postboten, Eltern und Angehörige, beratende Fachkräfte, Lehrkräfte anderer Schulen, Schulsozialarbeitende, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Kundinnen und Kunden des Gartenbereichs unsere Schule.

Regelungen

- Im Eingangsbereich weist ein gut sichtbares Schild darauf hin, dass sich alle Besuchenden im Sekretariat anzumelden haben.
- Die Sekretärin dokumentiert Name, Anlass und Dauer des Besuchs im Besuchsprotokoll.
- Bei geplanten Veranstaltungen wie Schulleiterdienstbesprechungen, Treffen der Schulsozialarbeit, Hilfeplangesprächen oder Berufswegekonferenzen sind die teilnehmenden Personen im Vorfeld bekannt und werden entsprechend eingeplant.
- Besuchende des BBB (Berufsbildungsbereich) werden direkt dorthin verwiesen, der Weg wird erklärt oder – falls erforderlich – von einer zuständigen Person begleitet.

Weitere Maßnahmen zum Schutz der Schüler/innen:

- **Begleitung:** Bei Bedarf werden Besuchende von Mitarbeitenden begleitet.
- **Zutrittsbeschränkung:** Der Zugang zu Klassen- und Gruppenräumen ist für Besuchende ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt.
- **Sensibilisierung des Personals:** Das gesamte Schulpersonal ist angehalten, aufmerksam auf unbekannte Personen im Gebäude zu achten und bei Unsicherheit Rücksprache mit dem Sekretariat oder der Schulleitung zu halten.
- **Vertraulichkeit und Datenschutz:** Besuchende werden auf die Einhaltung von Datenschutz und Schweigepflicht hingewiesen, insbesondere bei Gesprächen mit Schüler/innen oder bei Einsicht in Unterlagen.
- **Zugangsregelung außerhalb der Unterrichtszeiten:** In den Randzeiten oder während schulischer Veranstaltungen wird der Zugang zur Schule kontrolliert. Türen sind verschlossen, und ein Zugang ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

4.3 Beförderung mit dem Spezialverkehr

Der Großteil unserer Lernenden wird auf ihrem Schulweg mit einem Schülerspezialverkehr befördert. Dieser umfasst je einen Fahrenden und eine Busbegleitung. Vereinzelt werden Lernende auch von Schulbegleitungen auf ihrem Schulweg im Bus oder Taxi begleitet. Bei der Beförderung unserer Schülerinnen und Schüler sind folgende Regeln zu beachten:

Regelungen

- Alle Mitfahrenden werden respektvoll, freundlich und geduldig behandelt.
- Alle BusfahrerInnen wahren eine professionelle Distanz und vermeiden jede Form unangemessener Nähe.
- Besondere Vorkommnisse und Fehlverhalten werden direkt der Schule gemeldet (Mitfahrende <-> Fahrende, Mitfahrende <-> Mitfahrende).
- Die Busaufsicht aus dem Kollegium achtet auf die Einhaltung der im Schutzkonzept formulierten Regeln.
- Kommunikation sollte emphatisch, gewaltfrei und unter Ausschluss personenbezogener Daten stattfinden.
- Alle Lernenden, auch die Nichtsprechenden, werden alters- und behinderungsadäquat und mit ihrem Namen angesprochen.
- Alle Lernenden werden beim Ein- und Ausstieg sowie beim Anschnallen so unterstützt, wie es notwendig ist. Dies bedeutet, dass der Körperkontakt z.B. beim Anschnallen oder gegebenenfalls bei notwendigen erzieherischen Maßnahmen, auf die nötigsten Berührungen beschränkt bleibt.
- Prinzipiell erhalten Lernende von ihren Fahrern oder Fahrerinnen keine Geschenke.

Zur Sicherstellung eines gemeinsamen Verständnisses im Umgang mit Schutz und Fürsorge im Schülerspezialverkehr soll – sofern organisatorisch möglich – zu Beginn jedes Schuljahres eine verbindliche Informationsveranstaltung für alle Fahrerinnen und Fahrer stattfinden. In diesem Rahmen werden die wesentlichen Leitlinien des Schutzkonzepts vorgestellt und erläutert. Die Teilnahme wird durch eine Unterschrift auf einer Anwesenheitsliste dokumentiert, um die Verbindlichkeit der vermittelten Inhalte zu stärken und bei etwaigen Vorkommnissen im Verlauf des Schuljahres auf eine gemeinsame Grundlage verweisen zu können.

Mit Beginn des Schuljahres 2025-26 ist das Unternehmen Bachem mit dem Schülerspezialverkehr beauftragt. Die Betriebsordnung und Unterweisung des Fahrpersonals bei Einstellungsgesprächen berücksichtigen alle genannten Regelungen.

4.4 Schulbegleitungen und Vereinbarungen mit den Arbeitgebern der Schulbegleitungen

Die Schulbegleitungen oder auch Integrationshelferinnen und -helfer unterstützen und begleiten eine Schülerin oder einen Schüler mit intensivem Förderbedarf im Schulalltag. Sie werden von den Lehrkräften angeleitet und arbeiten eng mit dem Lehrerteam zusammen, um die bestmögliche Teilhabe der SoS zu ermöglichen. Durch ihre Nähe zu den Lernenden erleben sie etliche Momente, die grenzverletzend ausgenutzt oder ausgelegt werden könnten. Kinder und Jugendliche mit geistiger Beeinträchtigung sind besonders gefährdet und können sich gegen mögliche Übergriffe kaum wehren. Deshalb ist es besonders wichtig, das Arbeitsfeld einer Schulbegleitung diesbezüglich in den Blick zu nehmen.

Seit dem Schuljahr 2021-22 hat sich der Kreis Gütersloh mit den Partnerschulen (Michaelis-Schule und Wiesenschule) sowie dem Kreis Gütersloh auf das Pool-Modell geeinigt. Das heißt für uns als Schule, dass ein Pool an Integrationshelferinnen und -helfern zur Verfügung steht, die flexibel (überwiegend in Eins- zu Eins Begleitung) innerschulisch eingesetzt werden können. Die Finanzierung der Schulbegleitungen erfolgt über den Kreis Gütersloh. Aktuell arbeiten wir mit fünf Anbietern (Frida, GfS, Includo, Kolping und VKM) zusammen, die als Arbeitgeber fungieren. Die Anbieter sind wie alle Einrichtungen, Institutionen und Organisationen sind dazu verpflichtet, Kinder und Jugendliche durch präventive Methoden vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Die Michaelis-Schule, die Wiesenschule und die Schule im FiLB haben einen Fragenkatalog entwickelt, um herauszufinden, welche eigenen Konzepte vorliegen und um abzusichern, inwieweit die Schulbegleitungen vor ihrer Einstellung im Hinblick auf ihre Einstellung und Haltung für ihre Arbeit geeignet sind.

Bei allen Anbietern spielt der Schutzgedanke in den Einstellungsgesprächen eine Rolle und ist einstellungsrelevant. Teilweise gibt es Selbstverpflichtungserklärungen, die unterschrieben werden, um Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzung und sexueller Gewalt zu schützen. Fortbildungen zu dieser Thematik werden angeboten, sind jedoch nicht bei allen Anbietern verpflichtend. Daraus ergeben sich für uns folgende Regelungen:

- In unserer Schule werden einmal jährlich Fortbildungen für unsere Schulbegleitungen angeboten.
- Aufnahme einer Fortbildung zum Thema „Verhaltenskodex an der Schule im FiLB“, bei denen die unter 4.1 beschriebenen Grundsätze den Schulbegleitungen nahegebracht werden.
- Einführung einer Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitarbeitenden unserer Schule ab dem Schuljahr 2025-26.
- Die Schulbegleitungen werden durch die Lehrerteams angeleitet, beständig im Hinblick auf ihre Arbeitsweise und ihr Verhalten den SuS gegenüber unterstützt und wenn notwendig kontrolliert. Die stellvertretende Schulleitung führt regelmäßig Personalgespräche und ist mit den Anbietern im Hinblick auf die Eignung der Schulbegleitung im engen Kontakt und Austausch.

4.5 Vereinbarungen für Aufenthalte in der Trainingswohnung

Die Schule im FiLB ist mit einer Trainingswohnung ausgestattet, die das Wohntraining für eine Gruppe von 13 SuS und 2 Lehrenden ermöglicht. In diese Wohnung ist ein geräumiger Küchen- und Hauswirtschaftsbereich integriert, der von der Projektgruppe Hauswirtschaft regelmäßig benutzt wird, auch parallel zu den Gruppen im Wohntraining.

Jede der 11er-Klassen und sieben Fachbereichsgruppen zieht für mindestens drei Übernachtungen pro Halbjahr in die Trainingswohnung ein. Die Aufenthalte sollen die Lebensrealität abbilden, die SuS gehen morgens zum normalen Schulbetrieb und kommen nach dem Unterrichtsende zurück in die Trainingswohnung. An einem Tag sollte ein Ausflug o.ä. eingeplant werden.

Wenn wir unseren Erziehungsauftrag in der Förderschule für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ernst nehmen, müssen wir die SuS auf ein Leben außerhalb des Elternhauses vorbereiten. Dieses ist in angemessener Weise in der Trainingswohnung möglich. Hier stehen die Vermittlung von Handlungskompetenzen im lebenspraktischen Bereich und das Leben in der Gemeinschaft im Vordergrund. Das Wahrnehmen von Freizeitangeboten wird durch die Aufenthalte erleichtert.

Damit im Rahmen des Trainingswohnens nicht Situationen entstehen, die den Schutz unserer Schülerinnen und Schüler gefährden, haben wir uns im Kollegium auf folgende Grundsätze geeinigt:

- ✓ Auf ein adäquates Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu den SuS ist zu achten (s Punkt 4.1).
- ✓ Die KuK, HuH nutzen bei zu pflegenden SoS die bestehende Pflegevereinbarung, diese hat auch während des Aufenthalts in der Trainingswohnung Bestand; ggf. muss sie für Übernachtungen angepasst werden. Dies ist vorab individuell zu klären.
- ✓ Pflegesituationen werden verbal mit SoS im Vorfeld besprochen.
- ✓ Niemand geht unbedeckt oder in Unterwäsche aus dem Zimmer.
- ✓ Die Privatsphäre wird gewahrt und es klopfen alle vor Betreten eines Zimmers an.
- ✓ Während des Aufenthaltes beziehen wir den Verhaltenskodex, die Pflegevereinbarung sowie die bestehenden Grundsätze der Pflege ein (s. Punkt 4.1.4).

Die Eltern erklären vorab ihr Einverständnis für die Teilnahme beim Trainingswohnen (siehe Anhang 9.9 Formblatt Genehmigung zur Teilnahme am Aufenthalt in der Trainingswohnung).

5. Präventionsarbeit an unserer Schule im FiLB

In der **Prävention zum sexuellen Missbrauch** ist die Aufklärung zum Thema Sexualität und Sexualpädagogik ein Baustein, sowie Freunde und Anbindung an eine Peergroup, als auch ein breites Beschwerdemanagement.

Von Seiten der Mitarbeitenden sind Klärung, Definition und Reflektion des professionellen Nähe- und Distanzbegriffs von Nöten. Zudem kann Medienkompetenz u.a. Cybergrooming etc. entgegenwirken.

5.1 Sensibilisierung

5.1.1 Sensibilisierung aller Mitarbeitenden der Schule im FiLB zum Thema sexualisierte Gewalt

In der Entwicklung eines schuleigenen Schutzkonzeptes zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt werden wir durch den Wendepunkt Gütersloh, der Beratungsstelle für sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, unterstützt:

Am 03.09.2024 fand nach Schulschluss eine Fortbildung für das gesamte Schulpersonal, für alle Lehrkräfte und Schulbegleitungen statt. So erhielten wir Unterstützung im Umgang mit Verunsicherungen, Vermutungen und Fragestellungen zur Thematik. Die grundlegende Zielsetzung des Angebots ist der Schutz betroffener Mädchen und Jungen vor weiteren Übergriffen und vor Folgeschädigungen. Es gilt Anzeichen für Gewalterfahrungen zu erkennen, sowie angemessen und unterstützend reagieren zu können.

5.1.2 Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler durch das theaterpädagogische Projekt „Ja! und Nein! und lass das sein!“

Zur Sensibilisierung unserer Schülerinnen und Schüler haben wir das theaterpädagogische Projekt „Ja! und Nein! und lass das sein!“ der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück gebucht, welches sich speziell an den Personenkreis einer Berufspraxisstufe richtet.

Das zweiteilige Theater fand erstmalig am 28. und 29.10.2024 in unserer Schule statt. In dieses Projekt war der Bereich Berufliche Bildung der wertkreis Gütersloh gGmbH, unser Gebäudepartner, mit einbezogen. Gemeinsam boten wir drei Gruppen zu je 30 Personen das interaktive Theater an. Durch die Kooperation mit dem BBB konnten auch unsere Entlass-Schülerinnen und -Schüler des Schuljahres 2023-24 an unserem Projekt teilnehmen.

Die theaterpädagogische Werkstatt erklärt ihr Programm:

„Wessen Nähe suche ich? Welche Zärtlichkeit mag ich? Wen umarme ich gerne und wen halte ich auf Abstand? Das Recht von Menschen mit Behinderung, über ihren Körper und ihre Sexualität zu bestimmen, muss ganz besonders geschützt werden. Denn Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung werden immer noch häufig Opfer von sexuellem Missbrauch. Täterinnen und Täter nutzen bestehende Abhängigkeitsverhältnisse sowie die eigene körperliche und geistige Überlegenheit aus.“

Das zweiteilige Theaterprogramm „Ja! und Nein! und Lass das sein!“ wurde speziell für Menschen mit Behinderung entwickelt. Durch das interaktive Theater der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück werden unsere Schülerinnen und Schüler für ihre Grenzen sensibilisiert und in ihrer eigenen Wahrnehmung gestärkt.

So wirkt das Projekt präventiv. Mit theaterpädagogischem Spiel, einfacher Sprache und viel Interaktion machen wir gemeinsam die Erfahrung, dass jeder Mensch körperliche Grenzen hat. Und wir finden heraus, wie sich diese erkennen, beschützen und verteidigen lassen – ganz egal, wer sie überschreitet. Am Ende soll klar werden: Sexueller Missbrauch ist, wenn uns jemand an Vulva, Brust, Penis und Po berührt und wir das nicht wollen, außerdem ist das verboten!“

(Auszug aus dem Internetauftritt der theaterpädagogischen Werkstatt)

Durch eine Präsentationsveranstaltung (30.09.2024) wurden ebenfalls Eltern und Schulpersonal in die Sensibilisierung und Prävention einbezogen und vorbereitet, um bei eventuell aufbrechenden Erlebnissen zu begleiten.

In der Finanzierung wurden wir durch das Netzwerk Gewaltprävention des Kreises Gütersloh unterstützt, die einen Großteil der anfallenden Kosten trugen. Den Rest finanzierten wir durch unseren Förderverein.

Das Projekt wurde durch den Wendepunkt Gütersloh unterstützt, der ebenfalls am Programm teilnahm und parallel oder anschließend Beratungen anbieten konnte.

Das Projekt war ein voller Erfolg. Das Theater ermöglicht einen adäquaten fast spielerischen Zugang zum Thema körperliche Grenzen, ermutigt eigenaktiv Grenzen zu setzen oder Hilfe zu holen.

Wir möchten das Theater alle drei Jahre wiederholen, um die Sensibilisierung und Prävention unserer SuS konzeptionell zu verankern und allen SuS die Teilnahme zu ermöglichen. Das nächste Projekt soll also im Schuljahr 2027/28 erfolgen.

Die regelmäßige Finanzierung wird noch geklärt. Sie erfolgt durch den Förderverein, die schuleigene Firma Eigenwerk und bestenfalls anteilig durch das Netzwerk Gewaltprävention des Kreises Gütersloh.

5.2 Prävention im Unterricht

Der Unterricht im Fach Gesellschaftslehre erfolgt in den Klassen einmal wöchentlich. Der Themenkomplex mein Körper, Liebe, Freundschaft und Sexualität ist fest im Curriculum des Faches GL verankert und wird epochal drei Monate im Jahrgang 11 und für ein Halbjahr in den Jahrgängen 12/13 behandelt.

Beim Themenbereich Körper und Gesundheit stehen im Jahrgang 11 der verantwortungsvolle Umgang mit dem Körper, im Jahrgang 12 und 13 Liebe und Partnerschaft im Vordergrund (vergleiche hierzu auch das schulinterne Curriculum der Schule im FiLB).

Wir möchten unsere Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit begleiten und unterstützen.

Im Jahrgang 12/13 hat sich unsere Zusammenarbeit mit **Pro Familia Gütersloh** bewährt, die neben einem einführenden Elternabend unsere Kleingruppenarbeit sexualpädagogisch unterstützen. Durch

die Einrichtung klassenübergreifender weitgehend homogener Lerngruppen können wir bestmöglich die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schülern werden über biologische Grundlagen (Anatomie und Bezeichnung der Geschlechtsorgane, Wissen über den Geschlechtsverkehr, Verhütung) informiert. Zudem werden sie im Aufbau gesunder und respektvoller Beziehungen und in der Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls unterstützt, um die eigene Sexualität verstehen zu lernen.

Wir berücksichtigen dabei den Schutzgedanken und beziehen angemessenes Verhalten im öffentlichen Raum ein.

Ergänzend bietet Pro Familia beratende Einzelgespräche an.

5.3 Mädchentreff

Einmal wöchentlich wird der Mädchentreff durch unsere Schulsozialarbeiterin angeboten. Der Mädchentreff ist ein wichtiger Baustein in der Mädchenarbeit. Wichtige Themen wie Freundschaft, Partnerschaft und Sexualität haben hier Platz. Diese Austauschmöglichkeit stärkt das Vertrauen untereinander und zeigt auf, wie Freundschaften funktionieren. Die SuS bekommen so mehr Sicherheit in ihrem Verhalten und im Umgang zu möglichen Partnern. Auch der Umgang mit sozialen Medien und Messengern (Cybermobbing und Cybergrooming) wird thematisiert.

Im Mädchentreff findet der präventive Anspruch, z.B. durch eine Gesprächsführung in Bezug auf Aufklärung und gewalttätige Situationen, Berücksichtigung.

5.4 Jungengruppe

Die Beratungsstelle der Diakonie bietet zu den oben genannten Themen alle zwei Wochen einen Jungentreff an und bietet zudem in Absprache mit unserer Schulsozialarbeiterin nach Bedarf eine individuelle geschlechtsspezifische Beratung für Jungen innerhalb der Schule im FiLB an.

5.5 Zusammenarbeit mit Beratungsstellen im Kreis Gütersloh

Wendepunkt Gütersloh „Gewaltschutz für Mädchen“

- einmal monatlich finden Einzelgespräche im Haus statt
- Sensibilisierung aller Mitarbeitenden der Schulgemeinschaft zum Thema sexualisierte Gewalt am 03.09.2024
- Unterstützung zur Konzepterstellung zum Schutzkonzept der Schule im FiLB

Beratungsstelle der Diakonie

- einmal wöchentlich Jungengruppe, s.o.
- nach Bedarf geschlechtsspezifische Beratung für Jungen im Einzelgespräch

Mädchenhaus Bielefeld

- Kooperation über das „Gewaltschutz - barrierefrei“ Angebot in Form eines Workshops, der einmal jährlich für inklusive Mädchen und junge Frauen stattfindet

Pro Familia Gütersloh

- Sexualpädagogische Unterstützung im GL-Unterricht (siehe 5.2)

Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück

- Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück: Aufführung des Theaterstücks „Ja und nein und lass es sein“ für unsere SuS im Herbst 2024.

AOK Gütersloh

- AOK Gütersloh: Aufführung des Theaterstücks Püppchen zum Thema Körperbewusstsein und Essstörungen für eine ausgewählte Gruppe von SuS

5.6 Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken



Die Nutzung digitaler Medien und sozialer Netzwerke ist ein fester Bestandteil des Alltags unserer SuS. Viele von ihnen besitzen eigene digitale Geräte, die sie in den Schulalltag integrieren, oder greifen auf die schuleigenen Angebote zurück. Der bewusste Einsatz digitaler Medien zur individuellen Förderung und Unterstützung des Lernprozesses wird an unserer Schule ausdrücklich begrüßt und ist insbesondere im Bereich der Unterstützten Kommunikation für viele SuS unverzichtbar.

Die zunehmende Digitalisierung bietet Herausforderungen, mit die einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Inhalten erfordert. Ein reflektierter Gebrauch digitaler Medien, vor allem im außerschulischen Kontext, ist essenziell, um Risiken zu minimieren und die SuS im respektvollen und achtsamen Umgang mit sich selbst und anderen zu stärken.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat die Schule im FiLB ein umfassendes Medienkonzept entwickelt, das die Vermittlung multimedialer Kompetenzen ebenso fördert wie die Sensibilisierung für mögliche Gefahren. Diese Maßnahmen sind fest in den Bildungsauftrag integriert und tragen dazu bei, den Schutzraum Schule zu wahren. Klare Regeln zur Mediennutzung, auch im Hinblick auf den Einsatz privater Geräte, sind fester Bestandteil des Schutzkonzeptes und somit im Schulprogramm verankert. So wird ein respektvolles Miteinander gefördert und Grenzüberschreitungen sowie digitale sexualisierte Gewalt vorgebeugt.

5.6.1 Verhaltensregeln in sozialen Netzwerken

- **Respektvoller Umgang:** Keine beleidigenden, diskriminierenden und sexistischen Kommentare posten.
- **Datenschutz beachten:** Keine persönlichen Informationen wie vollständigen Namen, Adresse, Telefonnummer oder Schuldetails veröffentlichen.
- **Freundschaftsanfragen prüfen:** Freundschaftsanfragen nur von Personen akzeptieren, die persönlich bekannt sind.
- **Fotos und Inhalte:** Keine Bilder oder Videos von anderen Personen ohne deren Zustimmung hochladen.

Regeln für den sicheren Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken

1. Handynutzung in der Schule

Die Nutzung von Handys zum Telefonieren sowie für Messenger-Dienste oder soziale Medien ist grundsätzlich nur in den Pausen gestattet.

2. Nutzung von Mediengeräten im Unterricht

Schuleigene Mediengeräte (z. B. iPads, PCs, Notebooks, digitale Tafeln) dürfen ausschließlich für lernbezogene Zwecke im Rahmen des Unterrichts genutzt werden.

3. Verwendung privater Geräte an Schulgeräten

Das Anschließen privater Geräte an schulische Einrichtungen ist nur nach vorheriger Genehmigung durch eine Lehrkraft erlaubt.

4. Verbot von Foto-, Video- und Tonaufnahmen

Das Fotografieren, Filmen oder Aufzeichnen von SuS sowie von MuM der Schule ist ohne ausdrückliche Erlaubnis untersagt.

5. Aufnahmen im Rahmen von Schulveranstaltungen

Foto- und Videoaufnahmen durch Erwachsene sind nur im Rahmen bestehender Fotoerlaubnisse gestattet. Das Persönlichkeitsrecht und das Recht am eigenen Bild müssen dabei stets respektiert werden. Die Eltern füllen ein entsprechendes Formblatt bei der Schulanmeldung aus (siehe Anhang 9.10).

6. Verbot von Aufnahmen im unbedeckten Zustand

Jegliche Foto- oder Videoaufnahmen von Personen im unbedeckten Zustand sind strikt untersagt.

7. Verbot pornographischer Inhalte

Filme, Computerspiele, Bilder oder andere Medien mit pornographischen Inhalten sind auf dem Schulgelände streng verboten.

8. Maßnahmen bei Verstößen gegen das Persönlichkeitsrecht

Lehrkräfte, die von unerlaubten Foto- oder Videoaufnahmen, Persönlichkeitsrechtsverletzungen oder Mobbing in sozialen Netzwerken erfahren,

bearbeiten den Vorfall gemeinsam mit den Betroffenen. Unzulässige Inhalte werden gelöscht, und es werden angemessene Maßnahmen eingeleitet.

9. Meldung von Gewalt, Diskriminierung oder pornographischen Inhalten

Kenntnisse über die Verbreitung von pornographischen Inhalten oder über gewaltvolles bzw. diskriminierendes Verhalten im schulischen Umfeld sind unverzüglich der Schulleitung zu melden.

Die Schulleitung ergreift folgende Maßnahmen:

- Sicherstellung des betreffenden Bild- oder Videomaterials.
- Einbehaltung der verwendeten Geräte zur Klärung des Vorfalls.

Diese Regeln gewährleisten einen respektvollen und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und tragen dazu bei, die Sicherheit und den Schutz aller am Schulleben Beteiligten sicherzustellen.

Konkrete pädagogische Maßnahmen

Regelmäßige Unterrichtseinheiten und Rollenspiele im Fach „Medienbildung“, in denen die SuS kritische Situationen in sozialen Netzwerken nachstellen.

Weitere Themen sind:

- Merkmale und Anzeichen von Fake-Personen erkennen und einordnen
- Cyber-Kriminalität (Sexortion, Cyber-Grooming)

5.6.2 Technische Schutzmaßnahmen

- **Filtersoftware:** Schutzprogramme auf Schulgeräten und Server blockieren bedenkliche Inhalte.
- **Datenschutzkontrollen:** Regelmäßige Überprüfung der Datenschutzeinstellungen auf Geräten und sozialen Plattformen.

5.6.3 Soziale Schutzmaßnahmen

- **Vertrauenspersonen:** Einrichtung eines festen Ansprechpartners (z. B. Sozialpädagogin SV-LuL,) für Probleme im Umgang mit digitalen Medien.

6. Umgang mit Verdachtsmomenten

Es ist uns wichtig eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachem Hinschauen. Verschiedene Anhaltspunkte können uns helfen, einen möglichen sexuellen Missbrauch aufzuspüren.

6.1 Anhaltspunkte für einen möglichen Missbrauch

Anhaltspunkte für einen möglichen sexuellen Missbrauch können sein:

- massive Anzeichen von Verletzungen
- häufig übermüdet
- verschlossenes, introvertiertes Verhalten
- stark verängstigt
- häufiges Fehlen

- Verhalten stark verändert
- wiederholt gewalttätige und sexualisierte Übergriffe gegenüber anderen
- sucht gefährdete Orte, z.B. Stricher- und Prostituiertenszene, Nachtclubs
- oft berauscht, benommen (Einfluss von Drogen- und Alkohol)
- wird in der Familie isoliert
- hat keinen eigenen Schlafplatz
- ...

6.2 Handlungsschema bei begründeten Verdachtsmomenten

Nach der Identifikation möglicher Verdachtsmomente ist es wichtig, einen klaren und strukturierten Umgang mit dem möglichen Verdacht zu finden.

Sexuelle Grenzverletzungen und Verhaltensauffälligkeiten, wie zum Beispiel stark sexualisierte Sprache oder das Zeigen von Geschlechtsteilen, sind im schulischen Kontext unangemessen. Solches Verhalten wird in unserer Schule angesprochen und adäquat bearbeitet. Betroffene und zuschauende SuS möchten und müssen vor solchem Verhalten geschützt werden. Pädagogische Maßnahmen (Gespräche mit SoS und/oder Eltern, Konsequenzen, ...) führen in aller Regel zu Verhaltensänderungen. Ebenso bei sexuellen Übergriffen werden pädagogische Maßnahmen getroffen, betroffene SoS, Opfer müssen begleitet, das Befinden eingeschätzt und adäquate Hilfen in Abstimmung mit Beratungsstellen erschlossen werden.

Bei strategisch geplanter und vollzogener sexueller Gewalt stehen medizinische und rechtliche Maßnahmen im Vordergrund und müssen durch die Schule zur Anzeige gebracht werden.

Das Handlungsschema der Generalvereinbarung 2026 von Stadt und Kreis Gütersloh gibt uns bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung einen Überblick über erste einzuleitende Schritte. (Anlage M3)

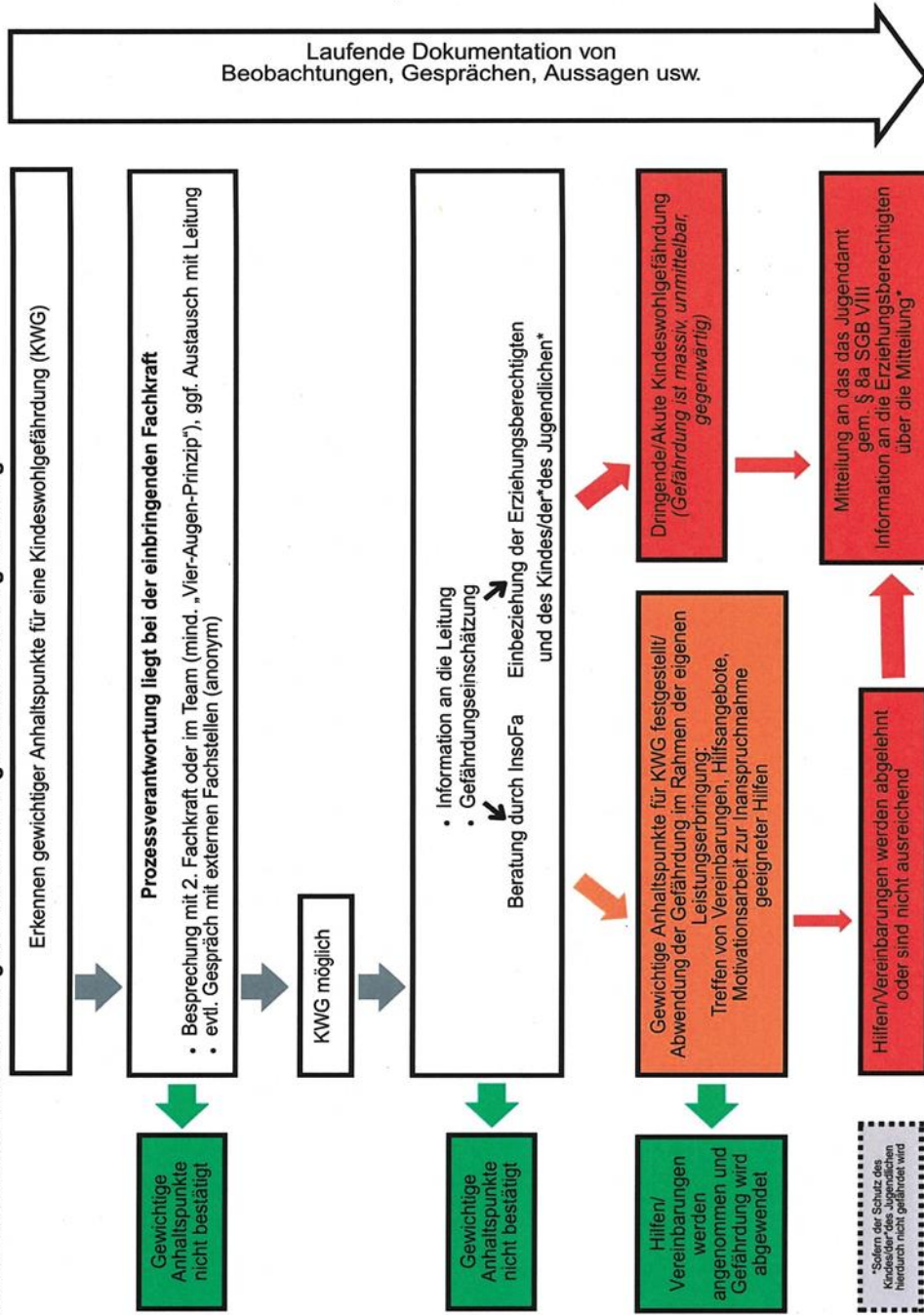
Nachfolgend sind die zuständigen Jugendämter, sowie die Beratungsstellen zum sexuellen Missbrauch der Stadt und des Kreises Gütersloh aufgeführt. Lehrerinnen und Lehrer haben als Geheimnisträger in Sinne des §4 KKG die Möglichkeit sich nach §8b SGB VIII eine Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft beim Jugendamt einzuholen. (Anlage M4)

Folgend ist die Gefahreneinschätzung für die gewichtigen Anhaltspunkte einer Meldung zur Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB XIII beigefügt. (Anlage M2)

Im optimalen Fall ist die Gefahreneinschätzung mit dem Team und/oder der Schulsozialarbeit vor einer Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft zusammen ausgefüllt.

Anlage M3

Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung



Anlage M4

Zugänge zur Beratung gem. § 8b SGB VIII i.V.m. § 4 KKG

Gemäß § 8b Abs. 1 SGB VIII haben Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Aus § 8b Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 4 KKG ergibt sich ein Rechtsanspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft für Berufsgeheimnisträger*innen gem. der Aufzählung in § 4 KKG (Anlage G5). Auch ehrenamtlich Tätige können eine Beratung durch eine InsoFa beanspruchen.

Die Jugendämter im Kreis Gütersloh bieten einen Zugang zur Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft gem. § 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 KKG.

Kreis Gütersloh Abteilung Jugend zuständige Regionalstelle	Zugang über:	
Nord (Borgholzhausen, Halle (Westf.), Steinhagen, Werther) Werther Str. 1 33790 Halle/Westf.	05201 8145-0	Mo-Fr 8:30-12:30 Uhr Mo-Do 13:30-16:30 Uhr
Ost (Langenberg, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock) Wiedenbrücker Str. 36 33397 Rietberg	05244 92745-0	
West (Harsewinkel, Herzebrock - Clarholz, Versmold) Mühlenwinkel 11 33428 Harsewinkel	05247 9235-50	
Stadt Gütersloh Fachbereich Jugend und Familie Berliner Straße 70 33330 Gütersloh	Der Kinderschutzbund Kreisverband Gütersloh e.V. Marienstraße 12 33330 Gütersloh	05241 15151 info@kinderschutzbund-guetersloh.de

	Das Kinderschutzzentrum in der AWO Gütersloh e.V. Böhmerstraße 13 33330 Gütersloh	05241 903550 sekretariat@awo-kinderschutzzentrum.de
	Diakonie Gütersloh e.V. Beratungsstelle für Familien, Kinder, Jugendliche und Eltern Kirchstraße 16a 33330 Gütersloh	05241 9867-4100 eb@diakonie-quetersloh.de
Stadt Rheda-Wiedenbrück Fachbereich Jugend, Bildung, Sport Rathausplatz 13 33378 Rheda-Wiedenbrück	05242 963-0 05242 963-537 (Präsenztelefon des Jugendamtes)	Mo-Mi 8:00-17:00 Uhr Do 8:00-18:00 Uhr Fr 8:00-12:00 Uhr
Stadt Verl Fachbereich Jugend Paderborner Str. 5 33415 Verl	05246 961-283 05246 961-286	Mo-Fr 8:00-12:30 Uhr Mo-Do 14:00-17:30 Uhr

Fachberatung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Wendepunkt Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für den Kreis Gütersloh, Stadt Gütersloh und Stadt Verl Münsterstraße 17 33330 Gütersloh	05241 85-2495 wendepunkt@kreis-quetersloh.de
Auswege Fachstelle der Caritas für sexualisierte Gewalt für Rheda-Wiedenbrück Bielefelder Str. 47 33378 Rheda-Wiedenbrück	05242 4082-0 auswege@caritas-quetersloh.de

Anlage A2

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung und Risikoanalyse

Der Einschätzungsbogen dient zur Strukturierung der Wahrnehmung der Ausgangssituation des Kindes/der*des Jugendlichen bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

Füllen Sie nur die Aspekte aus, die Sie beobachtet haben oder die Ihnen bekannt sind. Aspekte, die bezogen auf das Alter des Kindes/der*des Jugendlichen irrelevant sind, müssen nicht eingeschätzt werden. Aspekte, die Ihnen unbekannt sind, lassen Sie bitte offen.

Unterstreichen Sie bitte die von Ihnen eingeschätzten Aspekte und beschreiben Ihre Einschätzung mit eigenen Worten.

Grün = sehr gut bis befriedigend; kein Unterstützungsbedarf
Gelb = ausreichend, aber Unterstützungsbedarf erkennbar
Rot = mangelhaft und ungenügend; zwingender Unterstützungsbedarf

Anhaltspunkte	g	g	r	kann nicht beurteilt werden	konkrete Beschreibung der Auffälligkeiten hier oder unter Ergänzungen
1 Äußere Erscheinung des Kindes/der*des Jugendlichen					
1.1 Kleidung (sehr ungepflegter Zustand, häufig nicht der Witterung angepasst)					
1.2 körperliche Hygiene (unsauberes Erscheinungsbild: Haare, Fingernägel, Hautbild, Zähne, Körpergeruch, kaum/keine Hygieneprodukte, wiederkehrend Läuse, Krätze)					
1.3 Zahnpflege (verfaulte Zähne, Karies, keine eigene Zahnbürste)					
1.4 Ernährung (kaum oder keine Lebensmittel vorhanden, Über-/Untergewicht, Hinweise auf Essstörung, Süßigkeiten, süße Getränke)					
1.5 Nahrungsqualität (abgelaufene Mindesthaltbarkeitsdaten, verdorbene Lebensmittel)					
1.6 bei Säuglingen (Kind ausgetrocknet, fahle Gesichtsfarbe, eingefallenes Gesicht, Kind zeigt sich apathisch, kraftlos; Lebensbedrohlich: bei Säuglingen und Kleinkindern kein Unterhautfettgewebe auf dem Handrücken)					
2 Sicherung der medizinischen Versorgung des Kindes/der*des Jugendlichen					
2.1 medizinische Vorsorge (U-Termine werden nicht (regelmäßig) wahrgenommen, Kinder-/Hausarzt*innen können nicht benannt werden, werden immer wieder gewechselt, trotz Behinderung/Retardierung/Verletzung /Erkrankung keine medizinische Versorgung, häufige Krankenhausaufenthalte wegen Unfällen/ungeklärte Diagnosen/Allergien)					
2.2 Diagnostik und Therapie (notwendige Diagnostik/Förderung/Therapie wird nicht umgesetzt)					
2.3 Krankenversicherungsschutz (nicht krankenversichert)					

Anhaltspunkte	g r ü n	g e l b	r o t	kann nicht beurteilt werden	konkrete Beschreibung der Auffälligkeiten hier oder unter Ergänzungen
3 Sozial- und Emotionalverhalten des Kindes/der*des Jugendlichen					
3.1 motorischer Entwicklungsstand (bewegungsunsicher/nicht altersgerechte Fortbewegung, ungelenke Bewegungen, stößt überall an, stürzt häufig, fällt häufig hin, aufgerichteter Gang, Kind krabbelt nur, kann nicht laufen)					
3.2 sprachlicher Entwicklungsstand (spricht nicht, Babysprache, unverständliche Sprache, undeutliche, verwaschene Aussprache, Stottern, Stammeln)					
3.3 kognitiver Entwicklungsstand (Verzögerung der sensorischen, kognitiven und/oder kommunikativen Entwicklung, kein altersangemessenes Spiel, kein Zugang zu Bildungsangeboten)					
3.4 distanzlos					
3.5 verschlossen, introvertiert, zurückgezogen					
3.6 aggressives Verhalten (sich selbst oder den anderen gegenüber, Zerstörungswut gegen Gegenstände)					
3.7 Verantwortungsbereitschaft (keines oder übermäßiges Verantwortungsbewusstsein)					
3.8 Kooperationsfähigkeit (mangelnde)					
3.9 Konfliktverhalten (mangelndes)					
3.10 Regeln (hält sich nicht an Regeln)					
3.11 Problemeinsicht (fehlende)					
3.12 Konzentrationsverhalten (mangelndes)					
3.13 Selbstwertgefühl (mangelndes)					
3.14 plötzliche Verhaltensänderung					
3.15 sexualisiertes Verhalten (Grenzen der sexuellen Selbstbestimmung anderer werden überschritten, Sexualdelikte gegen Jugendliche und Kinder)					
3.16 soziale Kontakte (Einzelgänger*in, Außenseiter*in, keine positiven Freundschaften oder altersangemessene Beziehungen)					
3.17 Hinweise auf Delinquenz (Raub, Diebstahl, Körperverletzung, Zerstörungskriminalität, massiver tätlicher Angriff gegenüber Dritten, Zündeln, Stehlen, Tierquälerei, Vandalismus, sexualisierte Gewalt)					
4 Psychische Verfassung des Kindes/der*des Jugendlichen					
4.1 wirkt emotional belastet (traurig, ängstlich, aggressiv)					
4.2 Verdacht auf eine psychische Erkrankung (nicht in Behandlung)					
4.3 Übernahme von Versorgungsrolle (die mit Entwicklungsbedürfnissen erheblich kollidiert)					
4.4 eigengefährdendes Verhalten (Äußern von Suizidabsichten, Äußern von Suizidgedanken, Nahrungsverweigerung, Missbrauch legaler und illegaler Substanzen, Medienabhängigkeit, Bulimie, Magersucht, Prostitution, Trebegänge, Verweigerung von medizinisch notwendiger Versorgung)					

Anhaltspunkte	g	g	r	kann nicht beurteilt werden		konkrete Beschreibung der Auffälligkeiten hier oder unter Ergänzungen
4.5 Identitätskonflikt (zwischen Erwartungen der Erziehungsberechtigten und eigenen Wünschen)						
5 Schulverhalten und schulische Leistungen des Kindes/der*des Jugendlichen						
5.1 Schulbesuch (Schule schwänzen, auch einzelne Stunden, zu spät kommen)						
5.2 Fehlzeiten (viele entschuldigte/unentschuldigte Fehlzeiten/Nichteilnahme an Veranstaltungen)						
5.3 Leistungsbereitschaft (zeigt geringe Lern- und Arbeitsmotivation, Leistungsverweigerung, Desinteresse an Schule, Störverhalten)						
5.4 Hausaufgaben (fehlen häufig)						
5.5 Arbeitsmaterialien (fehlendes, mangelhaftes, beschädigtes Arbeitsmaterial)						
5.6 akuter Leistungseinbruch						
5.7 Versetzung/Abschluss gefährdet						
5.8 Entlassung von der Schule droht						
5.9 Lernschwächen (schulischer und außerschulischer Förderbedarf)						
5.10 Überforderung in der Schule/Ausbildung (psychischer Leistungsdruck)						
5.11 Beeinträchtigung durch ADS/ADHS						
5.12 Beeinträchtigung durch Mobbing						
6 Familiäre Situation						
6.1 soziale Isolierung der Familie						
6.2 angespannte finanzielle Situation (Bezug von Sozialleistungen, Schulden)						
6.3 belastende Erkrankung der Erziehungsberechtigten/ Großeltern/Geschwister (chronische Erkrankung, Sucht, Behinderung)						
6.4 Todesfall						
6.5 Trennungs-/Scheidungskonflikt						
7 Wohnsituation						
7.1 Wohnraum (beengte Wohnverhältnisse)						
7.2 Ort und Qualität des Schlafplatzes (kein eigener Schlafplatz vorhanden, Matratze/Bettsachen verdreckt)						
7.3 Obdach-/Wohnungslosigkeit						
7.4 Zustand der Wohnung (Scherben, Müll, Zigarettenkippen am Boden, Alkohol, ungesicherte Steckdosen, offene/defekte Fenster, Giftstoffe, ungesicherte heiße Herdplatten, Drogen, Reinigungsmittel, ungesicherter Gartenteich, fehlende Koch- und Kühlmöglichkeit, verdreckte Küche, Schimmel, Ungeziefer, Spuren äußerer Gewaltanwendungen, fehlendes Tageslicht)						

Anhaltspunkte	g r ü n	g e l b	r o t	kann nicht beurteilt werden		konkrete Beschreibung der Auffälligkeiten hier oder unter Ergänzungen
8 Persönliche Situation der Erziehungspersonen						
8.1 psychische Verfassung (wirkt belastet, depressiv, antriebslos, macht einen verwirrten Eindruck, führt Selbstgespräche)						
8.2 Sucht (Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch)						
8.3 Sprache (nicht Deutsch sprechen können)						
8.4 Analphabetismus (nicht lesen und schreiben können)						
9 Beaufsichtigung und Schutz des Kindes/der*des Jugendlichen vor Unfallgefahren/Gewalt						
9.1 Hinweise auf körperliche Gewalt (Verletzungen sichtbar und nicht plausibel erklärbar, Äußerungen, die auf Gewalt hindeuten, Miterleben häuslicher Gewalt)						
9.2 Hinweise auf psychische Gewalt (feindliche, abweisende, erniedrigende, ängstigende, ignorierende, aggressive Verhaltensweisen, Abwertung und Drohung als Erziehungsmethode)						
9.3 Äußerungen zu Gewalterfahrungen (Einsperren, Misshandlungen, grenzverletzendes Verhalten der Erziehungspersonen, Missbrauch, unangemessene Bestrafungen)						
9.4 Aufsichtspflicht (ungeeignete Aufsichtsperson, 0-3-jähriges Kind allein in der Wohnung, hält sich an jugendgefährdenden Orten auf, zu untypischen Tages-/Nachtzeiten unterwegs)						
9.5 Schutz vor Gefahren (alleine im Straßenverkehr, fehlender Kindersitz, Kind wird nicht angeschnallt, aggressive Haustiere)						
9.6 Hinweise auf sexuelle Gewalt (auch Genitalverstümmelung)						
9.7 Medienkonsum (Zugang zu nicht altersgerechten Medien pornographischer und/oder gewaltverherrlichender Art, übermäßiger Medienkonsum)						
10 Verhalten der Erziehungspersonen in der häuslichen Gemeinschaft						
10.1 Druck durch die Erziehungspersonen						
10.2 Bildungsinteresse der Erziehungsberechtigten (mangelndes)						
10.3 Kooperationsbereitschaft (Absprachen werden nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen)						
10.4 Problemeinsicht (stark abweichend, mangelhaft, Gefährdungen können daher nicht selbst abgewendet werden)						
10.5 Aufmerksamkeit/Körperkontakt/Zuwendung/Blickkontakt/ Zuwendung für das Kind (wenig bis kein Erfüllen emotionaler Bedürfnisse: schroffe, ablehnende Haltung, körperliche Zurückweisung, Nicht-Wahrnehmen der kindlichen Bedürfnisse, Ambivalenz, Störung im Bindungsverhalten)						
10.6 Anforderungen/Erwartungen/Beteiligung an das Kind/die*der Jugendliche (Unterforderung/Überforderung: Erziehungspersonen nehmen alles ab oder dem Kind/der*dem Jugendlichen werden Pflichten und Verantwortung übertragen, die nicht altersgemäß sind)						

Anhaltspunkte	g	g	r	kann nicht beurteilt werden	konkrete Beschreibung der Auffälligkeiten hier oder unter Ergänzungen
10.7 Erziehungsverhalten (mangelnde Geborgenheit und Zuneigung, Bedürfnisse, Gefühle, Interessen des Kindes/ der*des Jugendlichen werden nicht wahr-/ernst genommen)					
10.8 mangelnde Wahrung der altersentsprechenden Autonomiebedürfnisse (sexuelle Selbstbestimmung, Kleidungs-/Frisurenwahl)					
10.9 Tagesablauf/Zuverlässigkeit gegenüber dem Kind/der*dem Jugendlichen (kein geregelter Tagesablauf, keine regelmäßigen Mahlzeiten, kein geregelter Schlaf-/Wachrythmus, Termine werden nicht eingehalten, mangelnde Absprachefähigkeit, mangelnde Unterstützung von Freizeitaktivitäten des Kindes/des*der Jugendlichen)					
10.10 Auseinandersetzung der Erziehungsberechtigten um das Kind/die*den Jugendliche*n (im Rahmen von Trennung und Scheidung, Abgrenzung des Kindes zu Erwachsenenkonflikten bzw. -themen, Parentifizierung, Loyalitätskonflikt)					
10.11 prägende Vorerfahrungen der Eltern wirken nach (Beziehungsabbrüche, Gewalterfahrung, Fremdunterbringung, Mangel Erfahrung in der eignen Kindheit)					
Eigene Ergänzungen:					

6.3 Sexuelle Gewalt innerhalb der Schule

Bei einem Vorfall von sexueller Gewalt innerhalb der Schule ist zum einem zu klären, ob es sich unter SuS ereignet hat, oder mit angehörigem Personal. Bei angehörigem Personal ist die Schulleitung für weitere Schritte zu informieren.

6.3.1 Handlungsleitfaden bei sexueller Gewalt innerhalb der Schule unter SuS

Bei einem Vorfall von sexueller Gewalt bei SuS untereinander sollte neben der Schulleitung, die SSA oder eine insoweit erfahrene Fachkraft (gesetzlich gem. § 8a und §8b SGB VIII festgelegte Bezeichnung für die zuständige beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos) zur Beratung hinzugezogen werden. Dies dient zur Klärung des Vorgefallenen bei den SuS untereinander, kann die Schwere festsetzen und somit die weiteren Konsequenzen aufzeigen.

Beim Offenbaren des Opfers für vermutlich sexuellen Missbrauch ist es die erste Regel, Ruhe zu bewahren. Keine vorschnellen unüberlegten Handlungen, sowie keine Konfrontation mit der vermeintlichen Täterin oder dem Täter. Der Sinn und Zweck einer Strafanzeige ist vorerst unwichtig, ggf. wäre zu prüfen, ob zeitnah eine Spurensicherung sinnvoll ist (eventuell anonym).

Es folgt die Beratung mit den KuK, HuH und der SSA. Die Beobachtungen und Überlegungen werden gegenseitig ausgetauscht, Alternativhypothesen und andere Erklärungsmodelle sind miteinzubeziehen und eine Verhaltensbeobachtung der/des Betroffenen ist weiterzuführen.

Dazu muss eine Dokumentation angelegt werden, um den Vorfall festzuhalten ggf. für das Jugendamt und die Polizei/Gericht.

Die Situation ist mit objektiven Beobachtungen zu beschreiben: Was, Wer, Wo, Wie, Wann habe ich beobachtet, gehört, gesehen. Interpretation oder persönliche Bewertungen oder Suggestivfragen im Gespräch mit der/dem Betroffenen sollen unbedingt vermieden werden. Wenn nötig, sollten die persönlichen Eindrücke, Emotionen oder Vermutungen gesondert dokumentiert werden.

Bei anhaltendem Verdacht ist eine Fachberatung als unabhängige Beratung durch eine spezielle Fachstelle zu organisieren und/oder interne Präventions-Schutzbeauftragte sind miteinzubeziehen, um den Verdacht (weiterhin) sorgfältig zu prüfen. Wichtig ist, dass sich die Beweislage nach Möglichkeit nicht allein auf die Aussagen der betroffenen Person stützt.

Zudem gilt: Zuerst ist die betroffene Person zu schützen. Es wird Sicherheit hergestellt, z.B. durch eine räumliche Trennung vom Täter oder der Täterin und der betroffenen Person.

Erst wenn die Sicherheit gewährleistet ist, sollte die verdächtige Person konfrontiert werden. Dabei müssen die Vor- und Nachteile einer Anzeige mit der oder dem Betroffenen, der Vertrauensperson und der Beratung gut abgewägt werden.

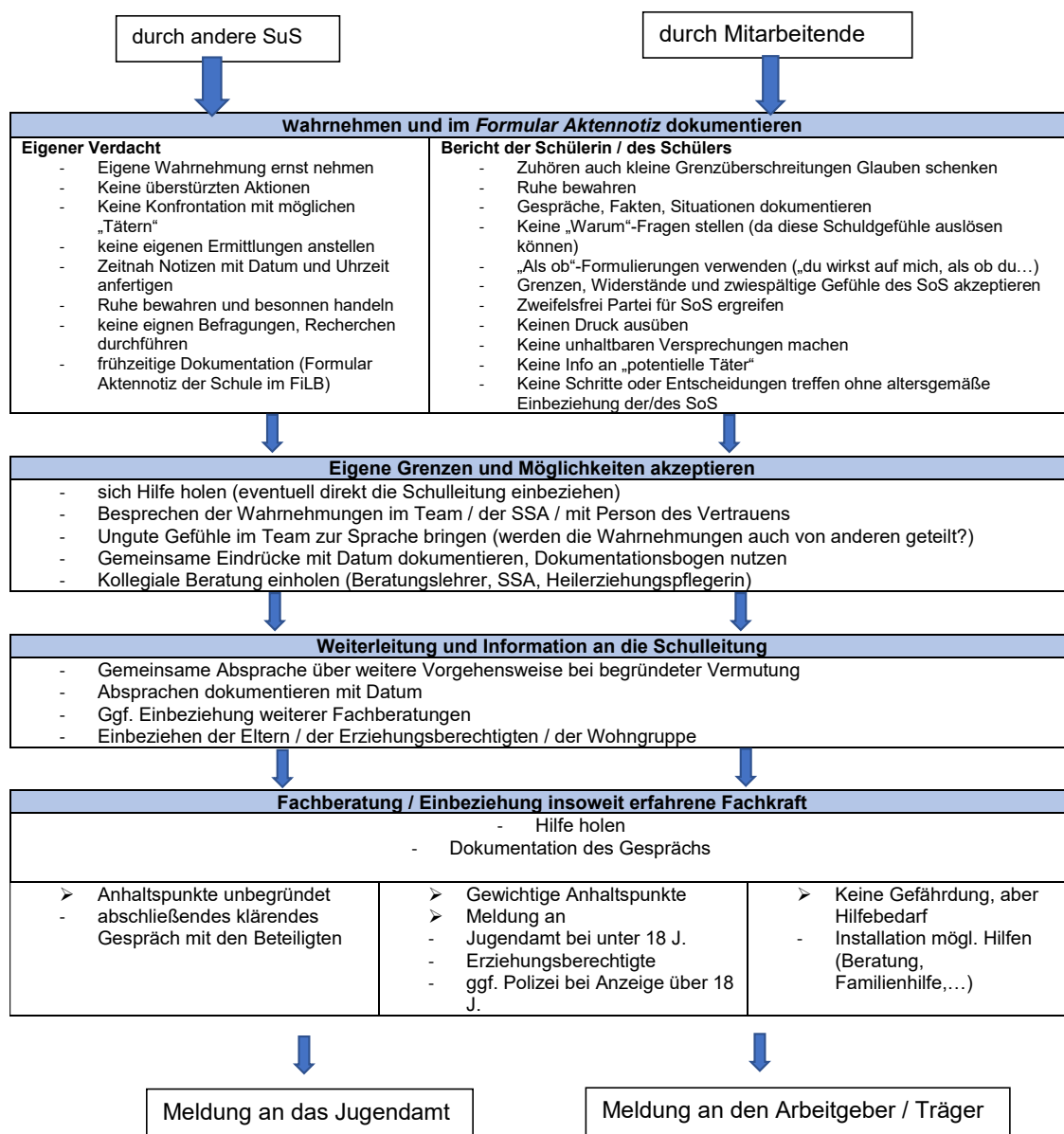
Auch muss eine Nachsorge zur Tat für alle Betroffenen koordiniert werden. Miteinzubeziehen ist auch eine Rehabilitation für zu Unrecht Beschuldigte.

Sofortige Maßnahmen bei akuten sexuellen Grenzverletzungen zwischen SuS

- Den Übergriff beenden, sofern er noch andauert!
- Betroffener Person zuerst die Aufmerksamkeit und Zuwendung schenken!
- Gespräch gemeinsam mit beiden unbedingt vermeiden!

6.3.2 Schaubild Handlungsleitfaden sexuelle Gewalt innerhalb der Schule

Handlungsleitfaden: Sexuelle Gewalt *innerhalb* der Schule



6.4 Sexuelle Gewalt außerhalb der Schule

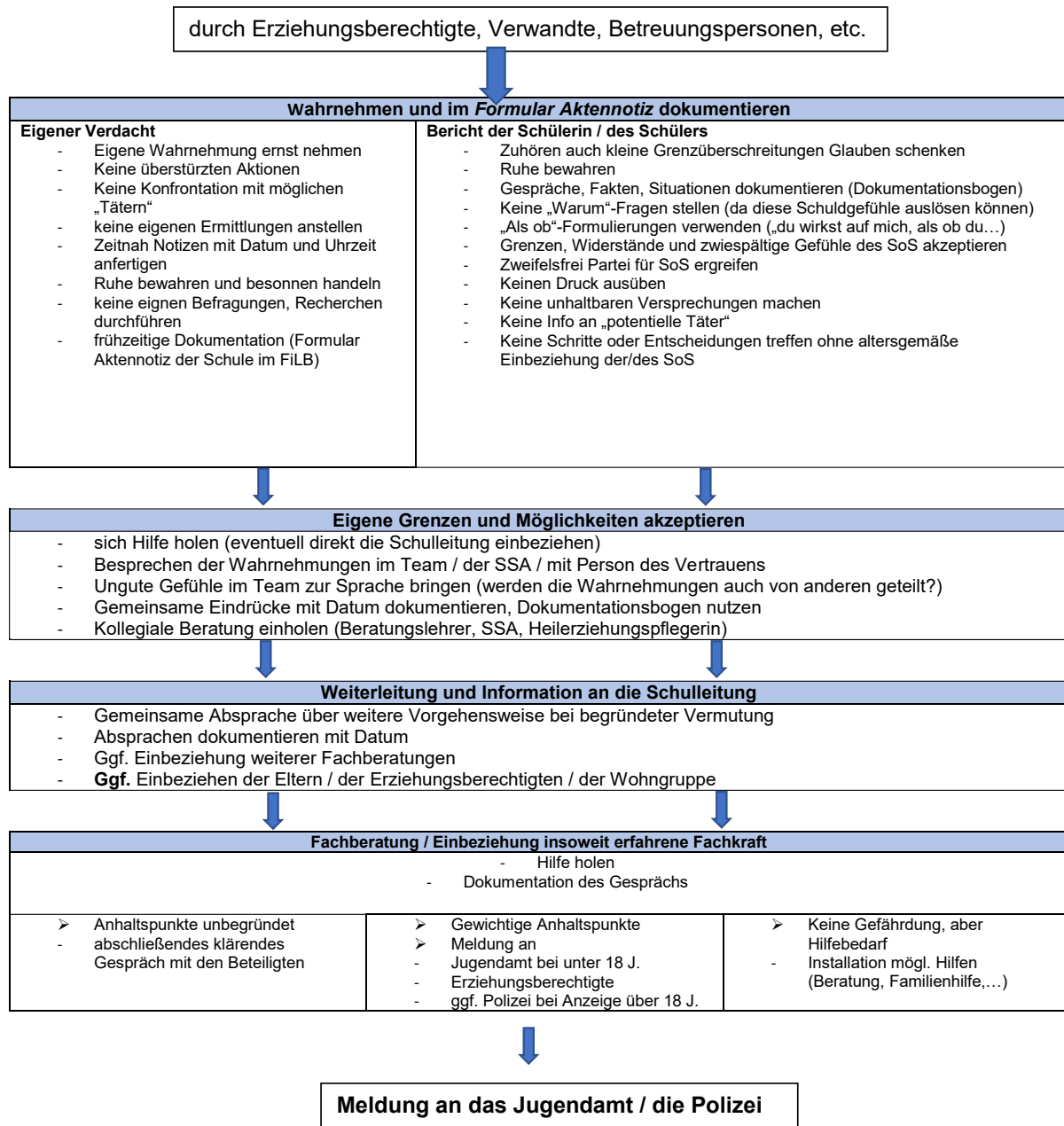
Bei einem Verdacht von sexueller Gewalt gegen eine unserer Schülerinnen oder Schüler außerhalb der Schule ist die Frage, gegen wen sich der Verdacht richtet und ob das Jugendamt informiert werden muss.

Es ist sinnvoll sowohl die Schulsozialarbeiterin einzubeziehen, die sich behutsam der betroffenen Person zuwendet, als auch eine Beraterin des Wendepunkts Gütersloh zu kontaktieren, um weitere Einzelberatungen zu ermöglichen.

Bei Volljährigkeit muss der Schüler, die Schülerin (ggf. die Betreuung) entscheiden, ob die Polizei hinzugezogen werden und eine Anzeige erstattet werden soll.

6.4.1 Handlungsleitfaden bei sexueller Gewalt außerhalb der Schule

Handlungsleitfaden: Sexuelle Gewalt *außerhalb* der Schule



6.5 Adressen, an die wir uns wenden können

Kontakte „Insofern erfahrene Fachkräfte“ bei Kindeswohlgefährdung:

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) e.V.

Kreisverband Gütersloh e.V.

Marienstraße 12

33332 Gütersloh

Tel. 05241/ 15151

Kinderschutz-Zentrum Gütersloh

Böhmerstraße 13

33330 Gütersloh

Tel. 05241/ 14999

Diakonie Gütersloh e.V.

Beratungsstelle für Familien, Kinder, Jugendliche und Eltern

Moltkestr. 8

33330 Gütersloh

Tel. 05241/ 98674100

Wendepunkt; Anlaufstelle zum Thema „Sexuelle Misshandlung an Kindern und Jugendlichen“

Schulstraße 22

33330 Gütersloh

Tel: 05241/ 82 2199

6.6 Formular Aktennotiz bei Verdacht eines sexuellen Übergriffs

Beim Verdacht eines sexuellen Übergriffs oder einer sexuellen Gewalt muss eine Dokumentation durch die zuständige Klassenlehrkraft angelegt werden, um den Vorfall für die Schülerakte festzuhalten, sowie gegebenenfalls für die Polizei oder das Gericht.

Das Formular gibt es bei der Schulsozialarbeit oder im Sekretariat.

Aktennotiz Verdacht eines sexuellen Übergriffs
 innerhalb der Schule
 außerhalb der Schule

Wer ist von sex. Gewalt betroffen		Klasse	
durch wen		Ort	
Zeitpunkt / Zeitraum		erzählt am	

	ja	nein
Vorfall unter SuS		
Vorfall Personal und SoS		
Vorfall im Elternhaus /Wohnheim		
Schulleitung informiert und eingebunden		
Schulsozialarbeit informiert und eingebunden		
Institution eingebunden, welche?		
Insoweit erfahrene Fachkraft eingebunden, wer?		

Erstmaliger Vorfall	ja	nein
Mehrmaliger Vorfall	ja	nein
Zeugen:		
Verdacht oder Vorfall:		

Kontaktaufnahme Wendepunkt GT, am	
Kontaktaufnahme Eltern, am	
Kontaktaufnahme Jugendamt, am	
Kontaktaufnahme Polizei, am	
Weitere Bemerkungen:	

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

7. Prozess und sich daraus entwickelnde Konsequenzen

Die Erstellung eines Schutzkonzepts geschieht in einem dreijährigen Prozess, an dem das gesamte Kollegium, Eltern, sowie SuS beteiligt werden. Das Konzept stellt einen aktuellen Ist-Zustand dar, der dem Prozess entsprechend aktualisiert und ergänzt wird. Die Arbeitsgruppe zur Erstellung des Schutzkonzepts arbeitet seit dem Schuljahr 2022-23.

Inzwischen konnten wir ein gutes Netzwerk aufbauen (regelmäßige Beratungen und Mädchengruppe durch den Wendepunkt, Jungengruppe mit der Caritas, sexualpädagogische Unterstützung durch Pro Familia).

Im ersten Halbjahr des Schuljahres 2024-25 erfolgte die Sensibilisierung der SuS durch das Theaterprojekt „Ja! Und Nein! Und lass das sein!“ Zudem gab es eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden und interessierten Eltern mit Frau Kascholke vom Wendepunkt Gütersloh.

Im zweiten Halbjahr 2025-26 haben wir die verschiedenen Mitwirkungsgruppen in unsere Konzeptarbeit einbezogen und stellen im Folgenden Prozess, als auch daraus resultierende Ergebnisse dar.

Prozessplanung für das 2. Halbjahr 2024-25:

Einbeziehung der SuS

- bei der Erarbeitung eines Verhaltenskodexes im Rahmen der SV, Darstellung für alle SuS mittels Metacom
- Einführung in ein Beschwerdemanagement

Einbeziehung der Eltern

- Elternbrief und Fragebogen
- Info-Abend für Schulpflegschaft und interessierte Eltern (Auswertung Fragebogen, Vorstellung der Pflegevereinbarungen, Verabschiedung des Schutzkonzeptes in der Schulpflegschaft)
- Verabschiedung des Schutzkonzeptes in der Schulkonferenz

Einbeziehung der KuK im Rahmen von Lehrerkonferenzen und einer pädagogischen Konferenz.

- Ergänzungen im Schulplaner (Schutzgedanke im Leitbild der Schule, Überarbeitung der SuS-Regeln, Beschwerdemanagement)
- Pflegevereinbarung
- Anleitung der HuH im Hinblick auf das Schutzkonzept und die Pflegevereinbarungen
- Regelungen für Besuchende der Schule
- Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitarbeitenden
- Verabschiedung des Schutzkonzeptes

Zusammenarbeit mit der Wiesenschule und der Michaelisschule bezüglich

- Bustransfer, Einigung auf gemeinsame Grundsätze, Zusammenarbeit mit der Fa. Bachem (Fahrdienst)
- Kooperation und Absprachen mit den Anbietern der Schulbegleitungen (Schutzgedanke im Arbeitsvertrag, regelmäßige Fortbildungen, Selbstverpflichtungserklärung, Pflegevereinbarung)

Zusammenarbeit mit dem BBB wertkreis im Hinblick auf Absprachen zum Schutzkonzept mit unserem Gebäudepartner und Angleichung bestehender Schutzkonzepte.

7.1 Ergänzung Leitbild der Schule im FiLB

Die Schule im FiLB arbeitet mit einem schuleigenen Schülerkalender, in dem unter anderem auch Schulregeln dokumentiert sind, die alle Schülerinnen und Schüler nach Erhalt zu Beginn eines Schuljahres unterschreiben.

Im Schulplaner wird das Leitbild der Schule im Schulplaner zum Schuljahr 2025-26 ergänzt:

Seite 8: Leitbild

Leitbild

- ✓ Die Schule im FiLB ist ein Ort, an dem jeden Tag viele verschiedene Menschen zusammenkommen.
- ✓ Sie alle haben unterschiedliche Verhaltensweisen, Einstellungen und Interessen.
- ✓ Alle wollen sich in der Schule wohlfühlen!
- ✓ Unserem Leitbild nach soll in der Schule ein Klima von Menschlichkeit, Wertschätzung, Akzeptanz und Vertrauen herrschen.
- ✓ Wichtig ist uns: Wir sind freundlich, höflich, rücksichtsvoll und fair im Umgehen miteinander.
- ✓ Um das zu erreichen, halten sich alle Personen an die Schulvereinbarungen.

Unsere Grundgedanken zum Schulbesuch werden um folgenden Passus ergänzt:

„Unsere Schule ist ein sicherer Ort. Alle haben das Recht sich körperlich und seelisch gut zu fühlen.“
(Beschluss der Lehrerkonferenz am 11.03.2025)






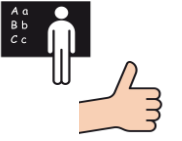




7.2 Ergänzung der Regeln für die SuS

Im Schulplaner sollen die SuS-Regeln der Schule zum Schuljahr 2025-26 ergänzt werden.

Am 25.06.2025 trifft sich die Schüler- SV mit den SV Lehrern und der Schulsozialarbeiterin.

Der Schutzgedanke soll eingebunden werden.

Seite 9: Regeln für die Schülerinnen und Schüler

 <p>Ich löse Probleme friedlich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ich möchte mich in der Schule wohl fühlen und gehe mit anderen Menschen und Sachen so um, dass sich jeder andere auch wohl fühlen kann. • Ich bin für mich und mein Handeln verantwortlich, darum gelten für mich die folgenden Regeln: 	 <p>Stopp heißt Stopp.</p>		
 <p>Ich bringe keine Waffen mit in die Schule.</p>	 <p>Ich beschmutze, beschädige und zerstöre keine Dinge.</p>	 <p>Ich lasse andere in Ruhe lernen und arbeiten.</p>	 <p>Ich bin pünktlich.</p>	 <p>Ich achte alle Lehrer, Ausbilder und Helfer und befolge deren Anweisungen.</p>
 <p>Während der Schulzeit verlasse ich das Schulgelände nur mit Erlaubnis.</p>	 <p>Kein Alkohol, Cannabis, keine E-Zigaretten, Zigaretten und Energiedrinks im Schulgebäude und auf dem Schulgelände!</p>	 <p>Mein Handy habe ich in der Unterrichtszeit und in der Mensa ausgeschaltet.</p>	 <p>Ich mache keine Filme und Fotos von anderen. Ich höre Musik nur über Kopfhörer.</p>	 <p>Ich spreche in der Schule deutsch.</p>

Die Schulregeln werden um folgenden Punkt ergänzt:




Wir halten uns an die Regeln vom Schutzkonzept.

Beschluss der Schüler-SV vom 25.06.2025

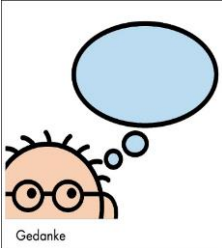
7.3 Beschwerdemanagement

In der SV Sitzung am 25.06.2025 wird den SuS das Beschwerdemanagement der Schulsozialarbeit an unserer Schule vorgestellt. Die Schulsozialarbeiterin hat ein Formular für die SuS entwickelt, welches ausgefüllt und in einem Briefkasten am Raum der Schulsozialarbeiterin geworfen werden kann. Das Formular liegt vor dem Büro der Schulsozialarbeiterin, sowie am SV-Brett zur Mitnahme bereit.

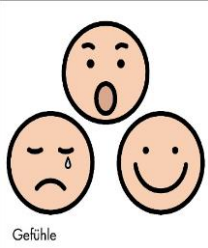
Briefkasten:
Frau Kreuter
 Bitte sprich mich an _____
 (Name)
 Klasse: _____



Geheimnis



Gedanke



Gefühle

Ergänzend zum Beschwerdeformular werden Notfall Telefonnummern vor dem Raum der Schulsozialarbeiterin, sowie am SV Brett aufgehängt und durch QR Codes zugänglich gemacht. Die Beratungsstelle Wendepunkt ist vielen SuS durch die Arbeit in der Jungen- und Mädchengruppe, sowie durch Sprechstunden bekannt.

Nummer gegen Kummer:



Beratungsstelle Wendepunkt:



7.4 Ergänzung im Schulprogramm noch nicht erfolgt!

Zudem haben wir uns im Kollegium auf folgende Erklärung zum Umgang mit Sexualität in unserer Schule geeinigt. Diese soll ins Schulprogramm aufgenommen werden:

„Verhalten im Umgang mit Sexualität in unserer Schule im FiLB

Sexualpädagogik wird im Gesellschaftslehre Unterricht zum Thema „mein Körper“ im Jahrgang 11 und zum Themenkomplex „Liebe und Partnerschaft“ einbezogen. Wir möchten unsere Schülerinnen und Schülern auf ihrem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit begleiten und unterstützen. Dabei findet der Schutzgedanke Berücksichtigung.

Altersentsprechendes Verhalten von SuS (Händchen halten, Schatzbriefe, Küssen, ...) ist in unserer Schule weitgehend akzeptiert und wird nicht als störend empfunden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen fühlen sich in ihrem Verhalten frei und testen erste Liebesbekundungen im öffentlichen Raum Schule aus.

Sexuelle Verhaltensauffälligkeiten, wie zum Beispiel stark sexualisierte Sprache oder das Zeigen von Geschlechtsteilen, sind im schulischen Kontext unangemessen. Solches Verhalten wird in unserer Schule angesprochen und adäquat bearbeitet. Betroffene und zuschauende SuS möchten und müssen vor solchem Verhalten geschützt werden. Pädagogische Maßnahmen (Gespräche mit SoS und/oder Eltern, Konsequenzen, ...) führen in aller Regel zu Verhaltensänderungen.

Das Aufnehmen, Zeigen und Weiterschicken intimer Fotos über soziale Medien ist (im schulischen Raum) untersagt.“

7.5 Selbstverpflichtungserklärung

Zur Prävention gehört das Vermitteln einer klaren Haltung der Schulgemeinschaft. Die Schule im FiLB ist ein geschützter Ort für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft. Die Grundlage unserer Arbeit ist ein respektvoller, grenzachtender und wertschätzender Umgang miteinander. Der Schutz unserer Schülerinnen und Schüler vor jeder Form von Gewalt – insbesondere sexualisierter Gewalt – hat höchste Priorität.

Mit einer Unterschrift verpflichten sich die Mitarbeitenden Grundsätze und Regelungen des schulischen Verhaltenskodexes einzuhalten.

Die Selbstverpflichtungserklärung wird ab dem Schuljahr 2025-26 verbindlich eingeführt. Alle Mitarbeitenden der Schule unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung, die anschließend im Sekretariat zugänglich ist.

(Selbstverpflichtungserklärung siehe Anhang)

7.6 Notfallmappe sexueller Missbrauch

Die Arbeitsgruppe zum Thema Schutz vor sexueller Gewalt erstellt einen Notfallordner mit folgendem Inhalt:

- Anzeichen eines sexuellen Missbrauchs
- Handlungsschema
- Handlungsleitfaden sexuelle Gewalt innerhalb der Schule
- Handlungsleitfaden sexuelle Gewalt außerhalb der Schule
- Aktennotiz
- relevante Adressen, Telefonnummern des Netzwerks
- Beschwerdemanagement für die SuS
- Formblatt Pflegevereinbarung

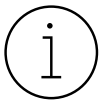


Die Notfallmappe wird jährlich aktualisiert.

Das Kollegium unterschreibt einmal jährlich die Kenntnisnahme.

9. Anhänge

- 9.1 Befragungsbogen für die SuS
- 9.2 Auswertung der SuS Befragung im Diagramm
- 9.3 Fragebogen für die KuK, HuH
- 9.4 Auswertung der Befragung der KuK, HuH
- 9.5 Elternbrief Fragen Schutzkonzept
- 9.6 Fragebogen Eltern
- 9.7 Auswertung der Fragen zum Schutzkonzept Eltern
- 9.8 Formblatt Genehmigung von Fotos
- 9.9 Formblatt Genehmigung zur Teilnahme am Aufenthalt in der Trainingswohnung
- 9.10 Allgemeine Grundsätze bei der Pflege
- 9.11 Haltungskodex in der Pflege
- 9.12 Konzept zur Anleitung der Schulbegleiter in der Pflege
- 9.13 Formblatt Pflegevereinbarung
- 9.14 Selbstverpflichtungserklärung ab 2025-26



Die Anhänge können bei der Schule angefordert werden.

Impressum

Das Schutzkonzept wurde vom Kollegium der Schule im FiLB erarbeitet.
Verantwortlich für den Inhalt ist die Schulleitung.

Schule im FiLB

Förderschule des Kreises Gütersloh
Auf'm Kampe 10
33334 Gütersloh

Schulleiterin: Cordula Gernemann
Telefon: 05241 21150
Fax: 05241 2115199
E-Mail: schulleiter.schuleimfilb@kreis-guetersloh.de

Stellv. Schulleiterin: Karin Lintzen
Telefon: 05241 21150
Fax: 05241 2115199
E-Mail: konrektor.schuleimfilb@kreis-guetersloh.de

Datenschutzerklärung

Das Schutzkonzept ist ein internes schulisches Konzeptpapier. Es wird auf der Schul-Webseite zum Download angeboten. Die damit verbundenen datenschutzrelevanten Themen sind über die Webseite beschrieben.